

# **Europäische Gas-Anbindungsleitung EUGAL**

**Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren  
im Freistaat Sachsen  
PFA Dresden**

**Teil D, Unterlage 12 Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Anlage 12.4 Maßnahmenblätter**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen .....</b>	<b>9</b>
	V-A01 - Ökologische Baubegleitung (ÖBB).....	9
<b>3</b>	<b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Pflanzen .....</b>	<b>11</b>
	V-P1 Einengung des Arbeitsstreifens.....	11
	V-P2 Geschlossene Bauweise.....	12
	V-P3 Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen .....	13
	V-P4 Schutz und Erhalt von Einzelbäumen.....	14
	V-P5 Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung .....	15
	V-P6 Maßnahmen zum Schutz naturnaher Gewässer .....	17
	V-P7 Maßnahmen zum Schutz der Wasservegetation.....	19
	V-P8 Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten..	21
	V-P9 Allgemeiner Schutz von Gehölzen .....	23
	V-P10 Biotopschutz bei Waldquerungen.....	25
<b>4</b>	<b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Tiere .....</b>	<b>27</b>
	V-T1 A Maßnahmen zum Schutz für Biber-/ Fischotterbauten .....	27
	V-T1 B Maßnahmen zum Schutz von Fischotter und Biber.....	29
	V-T1 C Anpassung von Einleitstellen an Biber-/ Fischotterbauwerke .....	31
	V-T1 D Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen.....	33
	V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in der freien Landschaft .....	35
	V-T2 B Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in Waldgebieten .....	37
	V-T2 C Bauzeitenregelungen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten .....	39
	V-T2 D Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmwirkung .....	40
	V-T2 E Bauvorbereitende Maßnahme zum Schutz von Rastvogelarten.....	41
	V-T3 Schutzzäune für Reptilien .....	43
	V-T4 A Maßnahmen zum Schutz von Amphibien (Durchlässe).....	45
	V-T4 B Schutzzäune für Amphibien (Rohrgraben) .....	47
	V-T4 C Schutzzäune für Amphibien (Baugruben) .....	49

	V-T5 Maßnahmen zum Schutz von Fischen .....	51
	V-T6 Maßnahmen zum Schutz von Libellen.....	53
	V-T7 Maßnahmen zum Schutz von Ameisen (keine Verortung in Karte).....	55
	V-T8 Maßnahmen zum Schutz von Käfern .....	57
	V-T9 Maßnahmen zum Schutz aquatischer Organismen - Druckprüfung.....	59
<b>5</b>	<b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Boden .....</b>	<b>61</b>
	V-B01 - Allgemeiner Bodenschutz / Bauausführung .....	61
	V-B02 - Allgemeiner Bodenschutz / Nachsorge und Wiederherstellung .....	65
	V-B03 - Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung.....	67
	V-B04 - Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	69
	V-B05 - Maßnahmen zum Schutz von grundwassergeprägten Böden und ihres Wasserhaushalts.....	71
	V-B06 - Maßnahmen zum Schutz von Böden mit ausgeprägter Horizontschichtung .....	73
	V-B07 - Maßnahmen auf Trassenabschnitten mit erosionsempfindlichen Böden ....	75
	V-B08 - Umgang mit Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen .....	78
<b>6</b>	<b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Gewässer .....</b>	<b>79</b>
	V-WA Allgemeiner Oberflächengewässerschutz .....	79
	V-W1 Überfahrten an Gewässern - Schutz vor Verschlämmung und Sicherung der Durchgängigkeit.....	81
	V-W2 Umfahrung des Gewässers.....	83
	V-W3 Pionierbrücke .....	85
	V-W4 Keine zusätzliche Uferbefestigung .....	87
	V-W5 Verlegung Strang 1 und 2 in einem Arbeitsschritt (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich).....	88
	V-W6 Substratfang .....	89
	V-W7 Enteisungsanlage (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich).....	91
	V-W8 Verminderung hydraulische Belastung.....	92
	V-W9 Klär- und Absetzbecken .....	93
	V-W10 Aufteilung der Wasserhaltungsbereiche in verschiedene Teilstrecken .....	94
	V-W11 Sicherung des Gewässers gegenüber Bodenerosion aus dem Rohrgraben.....	95
	V-W12 Hochwasserschutz bei Arbeitsstreifen im ÜSG .....	96
<b>7</b>	<b>CEF-Maßnahmen .....</b>	<b>97</b>
	A-CEF 1 CEF-Maßnahmen für Fledermäuse .....	97

<b>8</b>	<b>Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung</b> .....	<b>99</b>
	R01 - Wiederherstellung von Gewässerbiotopen .....	99
	R02 - Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen.....	101
	R03 - Wiederherstellung der Biotopflächen des Offenlandes .....	103
	R04 - Wiederherstellung von Gehölzen des Offenlandes.....	105
	R05 - Wiederherstellung von Wäldern .....	107
<b>9</b>	<b>Gestaltungsmaßnahmen</b> .....	<b>109</b>
	G01 - Pflegekonzept "Buntes Band" für die Leitungsschneise .....	109
	G02 - Eingrünung der Absperrstationen.....	113
<b>10</b>	<b>Kompensationsmaßnahmen</b> .....	<b>115</b>
	DD01-E Pferdeteich Rödern: Wiederherstellung eines naturnahen Stillgewässers.....	115
	DD02-E Zöthain: Ersteinrichtung eines Halbtrockenrasen .....	117
	DD03-E Entsiegelung und Entwicklung von mesophilem Grünland .....	119



# 1 Einleitung

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Beeinträchtigungen durch einen Eingriff (im Folgenden kurz: Maßnahmen) resultieren in einem Genehmigungsverfahren häufig aus unterschiedlichen naturschutzfachlichen Fachgutachten. Hierzu gehören:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- NATURA 2000-Verträglichkeit
- Artenschutzrecht
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Es ergeben sich regelmäßig funktionale Synergien und Überschneidungen, so dass für das Planfeststellungsverfahren der EUGAL alle Maßnahmen, die aus gutachterlicher Sicht zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen erforderlich werden, in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog zusammengefasst werden. Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt zum einen über die Plananlagen der jeweiligen Unterlage und zum anderen zusammenfassend in den Plananlagen 12.2.3 bzw. 12.2.5 des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

Grundsätzlich werden folgende Maßnahmenarten unterschieden:

- V = Schutz- und Vermeidungsmaßnahme (inkl. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie)
- FFH/ K = Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- A-CEF = CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures)
- E-FCS = FCS-Maßnahme (favourable conservation status)
- R = Wiederherstellungsmaßnahme/ Trassenrekultivierung
- G = Gestaltungsmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme
- E = Ersatzmaßnahme

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern in ihrer Zielsetzung beschrieben. Es wird dargelegt, in welchem Gutachten die Maßnahme berücksichtigt wird. Die konkrete Zielsetzung ist dem jeweiligen Gutachten zu entnehmen, auf das in dem Maßnahmenblatt verwiesen wird.

Hieraus ergibt sich auch, dass nicht alle Maßnahmen der gleichen Maßnahmennummer dieselbe verfahrensrechtliche Funktion erfüllen. So kann beispielsweise die Maßnahme V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in der freien Landschaft in Teilbereichen Funktionen für den Habitatschutz übernehmen, aber in anderen Bereichen ausschließlich dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung dienen.

Die Unterscheidung ist über die Maßnahmennummer in den Maßnahmenblättern gekennzeichnet.



## 2 Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-A01
<b>V-A01 - Ökologische Baubegleitung (ÖBB)</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Alle Baustellenflächen und Kompensationsflächen.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Allgemeiner Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser	X	
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal wird als ökologische Baubegleitung benannt und der Bauleitung des Vorhabenträgers zur Seite gestellt.</p> <p>Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist es, die Einhaltung der planfestgestellten Vermeidungs- und Minimierungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen sowie der entsprechenden Nebenbestimmungen der Planfeststellung sicherzustellen und ihre ordnungsgemäße Durchführung zu kontrollieren.</p> <p>Die ökologische Baubegleitung nimmt an den Baubesprechungen teil, führt die erforderlichen Abstimmungen mit der zuständigen Behörde (UNB, LfULG) durch und ist auf der Baustelle Ansprechpartner für naturschutzfachliche Fragen. Bei Schadensfällen beteiligt sie sich an der Beweissicherung.</p> <p>Die ökologische Baubegleitung begleitet auch die Rekultivierung der Baustellenflächen (Ausgleichsmaßnahmen) und der Ersatzmaßnahmen (in Trägerschaft des Vorhabensträgers). Nach Abschluss der Bauarbeiten führt sie eine Nachbilanzierung des Eingriffs durch.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> —</p> <p><b>Durchführung:</b> Gutachter / Planungsbüro</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> Bauvorbereitung bis Trassenrekultivierung und Abnahme der Kompensationsmaßnahmen</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> Für alle Baustellenflächen</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-A01</b>
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n)</b> -- <b>Nr.:</b>		

### 3 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Pflanzen

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-P1
<b>V-P1 Einengung des Arbeitsstreifens</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<b>LBP</b>	Mögliche Beeinträchtigung von wertvollen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten randlich des Baufeldes.	
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser	X	
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Geringhaltung des Eingriffs in Biotopstrukturen durch Reduzieren der Arbeitsstreifenbreiten bei offener Bauweise in Wald oder ökologisch wertvollen und sensiblen Abschnitten (z. B. im Bereich der Querung von hochwertigen Hecken, Gehölzreihen oder wertvollen Gewässern sowie Sonderbiotopen).  Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert, die verbleibenden Auswirkungen gehen in die Eingriffsbilanzierung ein.	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, ÖBB	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Technische Planung, bauvorbereitend, baubegleitend	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>	--	
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <h2 style="margin: 0;">V-P2</h2>
<h3 style="margin: 0;">V-P2 Geschlossene Bauweise</h3>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Dobrabach (FFH-Gebiet, VSG), Gabenreichbach, Große Röder (FFH-Gebiet, VSG), Niederauer Dorfbach Die Lage der in geschlossener Bauweise zu querenden Bereiche ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Mögliche Beeinträchtigung von besonders hochwertigen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten, die unvermeidbar gequert werden müssen.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser	X	
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Auswirkungen auf besonders sensible Bereiche, z. B. Gewässer mit FFH-Schutzstatus, alte Heckenstrukturen und Baumreihen können auf kurzen Strecken durch eine geschlossene Bauweise vermieden werden. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Technische Planung, bauvorbereitend	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>	--	
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P3</b>
<b>V-P3 Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte mit besonderen Absperrungen ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Baubedingte und temporäre Gefährdung von an das Baufeld angrenzenden, wertvollen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten, mögliche Beeinträchtigungen von bedeutenden Biotoptypen, Böden und Gewässern, mögliche Schädigung von Vegetation.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Um baubedingte und temporäre Schäden an angrenzenden wertvollen Vegetationsbeständen und Lebensräumen (z. B. Auen, Nasswiesen, naturnahe Gewässer, alte Gehölze, Moore, FFH-LRT) zu vermeiden, werden vor Baubeginn randlich des Arbeitsstreifens in definierten Abschnitten stabile Schutzzäune aufgestellt oder die Bereiche mit Flatterband markiert. Diese vermeiden das Befahren sensibler Bereiche Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, ÖBB	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	bauvorbereitend, baubegleitend	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>	--	
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P4</b>
<b>V-P4 Schutz und Erhalt von Einzelbäumen</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der zu schützenden Gehölze im Bereich des Arbeitsstreifens ist in Plananlage 12.2.3 jeweils punktgenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Wertvoller und zu erhaltender Einzelbaumbestand (z. B. Höhlenbäume, Horstbäume, markante Einzelbäume) innerhalb des geplanten Arbeitsstreifens und in unmittelbarem Anschluss an den Arbeitsstreifen.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>  <b>Ausgangszustand:</b>  <b>Durchführung:</b>  <b>Durchführungszeitpunkt:</b>  <b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	<p>In Einzelfällen und bei technischer Umsetzbarkeit ist der Erhalt sowie der Schutz von Einzelbäumen im und am Rande des Arbeitsstreifens vorgesehen, wobei einschlägige Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege) Anwendung finden.</p> <p>Nach Auspflockung des Arbeitsstreifens durch die Vermessung sind die relevanten Einzelbäume im Rahmen der ÖBB zu kennzeichnen und durch die genannten Maßnahmen zu schützen.</p> <p>Hierbei ist ein Stammschutz gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals anzulegen. Tiefhängende Äste werden hochgebunden oder fallweise gemäß ökologischer Baubegleitung aufgeastet. Eine Ablagerung von Baumaterialien oder Befahrung der Traufe ist zu vermeiden. Bei Verdichtungen im Wurzelraum ist die betroffene Fläche ca. 5 cm tief aufzulockern.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p>Vorhabenträger, ÖBB</p> <p>bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p style="text-align: center;">--</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P5</b>
<b>V-P5 Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Baubedingte Inanspruchnahme von Bereichen mit feuchter bis nasser Ausprägung, ggf. Veränderung des Wasserhaushaltes und der an Feuchtstandorte angepassten Biotoptypen durch Grundwasserabsenkungen  Biotoptypen: Feucht-, Nasswiesen, Seggenrieder		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Grundsätzlich ist zum Schutz von Feuchtgebieten bei einer ggf. notwendigen Grundwasserabsenkung der Zeitraum möglichst gering zu halten, um Schäden an der Vegetation zu verhindern.  In Ausnahmen ist das Wasser aus Grundwasserhaltungen bzw. sonstiges anfallendes sauberes Oberflächenwasser in den betroffenen Biotoptypen zu versickern, statt es direkt in den Vorfluter einzuleiten, um längeres Austrocknen bei extrem trockener Witterungslage zu vermeiden.  Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert, die verbleibenden Auswirkungen gehen in die Eingriffsbilanzierung ein.	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, ÖBB	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	bauvorbereitend, baubegleitend	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>	--	
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		



<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P6</b>
<b>V-P6 Maßnahmen zum Schutz naturnaher Gewässer</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Bereiche ist in Plananlage 12.2.3 jeweils eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen von naturnahen Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch Einleitung von Wasser aus der Wasserhaltung einschließlich Druckprobenwasser, Beeinträchtigung der Gewässerqualität an Einleitstellen.</p> <p>Inanspruchnahme von Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch offene Querung.</p> <p>Biotoptypen: Naturnahe Fließ- und Stillgewässer, Wasservegetation, Röhrichte, Seggenriede, feuchte Hochstaudenfluren</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Zum Schutz wertvoller Fließ- und Stillgewässer einschließlich der typischen naturnahen Begleitvegetation sind folgende Maßnahmen vorzusehen:</p> <p><u>Klär- und Absetzbecken (W9):</u> Vor der Grundwassereinleitung ist zum Schutz der hydraulischen Belastung der Gewässer der Einsatz von Klär- und Absetzbecken vorzunehmen. Um die Verwirbelung von Sedimenten und Eintrag von Schwebstoffen zu vermeiden, kann das Grundwasser reguliert und gedrosselt eingeleitet werden.</p> <p><u>Umfahrung (W2):</u> Bei geschlossener Querung sind Fließgewässer möglichst zu umfahren, um Eingriffe in naturnahe Fließgewässer zu vermeiden.</p> <p><u>Pionierbrücken (W3):</u> Naturnahe Fließgewässer einschließlich der naturnahen Begleitvegetation werden möglichst geschlossen gequert. Wo das vorhandene Wegenetz eine Umfahrung nicht zulässt, kommt alternativ eine Pionierbrücke mit minimaler Uferbefestigung zum Einsatz.</p> <p><u>Substratfänger (W6):</u> Maßnahmen zur Wasseraufbereitung, Strohballenfilter, Kokosmatten, Weidenfaschinen zur Filterung von Grobpartikeln.</p> <p>Insbesondere bei kleineren Bachläufen können Strohballenfilter o.ä. zur Filterung von Wassertrübungen zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei den <u>größeren Fließgewässern Elbe, Große Röder und Triebisch</u> ist darauf zu achten, dass die Einleitung aus der Wasserhaltung in den freien Wasserkörper und nicht in die Uferbereiche mit wertvollen Pflanzenbeständen erfolgt.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P6</b>
<p style="text-align: center;">Die Beeinträchtigung der Gewässerqualität und damit der naturnahen Biotoptypen kann durch die oben beschriebene Maßnahme vermindert werden. Verbleibende Auswirkungen gehen in die Eingriffsbilanzierung ein.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P7</b>
<b>V-P7 Maßnahmen zum Schutz der Wasservegetation</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Beeinträchtigung der Wasservegetation durch Verschlammung und Veränderung der Sedimentstrukturen in Fließgewässern unterhalb von offenen Gewässerquerungen, durch Einleitungen von (belastetem) Grundwasser während der Maßnahmen zur Grundwasserhaltung sowie zur Druckwasserprüfung.</p> <p>Biotoptypen/ Arten: Wasservegetation, geschützte oder gefährdete Wasserpflanzenarten, Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Da bei offenen Gewässerquerungen Sedimente aufgewirbelt und eingetragen werden, kann es zur Verschlammung und Veränderung der Sedimentstrukturen kommen. Bei kleineren Fließgewässern kann der Einbau von Strohballenfiltern und Sandfängen unterhalb des Eingriffsorts oder Einbringen von Fließmaterial diese Beeinträchtigungen der Wasser- und Ufervegetation weitgehend verhindern.</p> <p>Wertvolle Vegetationsbestände sowie gefährdete oder geschützte Pflanzenarten sind aus dem Querungsbereich des Fließgewässers zu entfernen und oberhalb der Querungsstelle einzubringen.</p> <p>Bei Vorkommen von FFH-relevanten Pflanzengesellschaften und –arten ist insbesondere der Einsatz von Klär- und Absetzbecken vor Grundwassereinleitungen erforderlich (vgl. W9).</p> <p>Im Vorfeld der Druckwasserprüfung sind wertvolle Pflanzenbestände im Umfeld der Ansaugstellen zu schützen (vgl. Maßnahme V-T9). Während der Einrichtung der relevanten Stellen ist eine Überprüfung der Notwendigkeit durch die ÖBB erforderlich.</p> <p>Weitere spezielle Maßnahmen sind ggf. im Rahmen der ÖBB festzulegen: Vgl. V-P6.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme weitgehend minimiert. Die aquatischen Vegetationsbestände werden geschont.</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P7</b>
<p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P8</b>
<b>V-P8 Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Bereiche für diese Biotoptypen ist in Plananlage 12.2.3 jeweils eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte und temporäre Inanspruchnahme von hochwertigen Biotopstrukturen</p> <p>Biotoptypen: Extremstandorte wie z.B. Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Klein- und Großseggenrieder, magere Säume, Trocken- und Magerrasen</p> <p>Verlust und Inanspruchnahme von Standorten geschützter und gefährdeter Arten</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Oberboden von kleinflächigen, hochwertigen und gehölzfreien Biotopflächen (z. B. Brachen, Magerrasen, Feuchtwiesen, Röhricht, mesophile Säume und Wiesen, Trockenrasen, Vorkommen gefährdeter einjähriger Pflanzenarten), die im Bereich des Arbeitsstreifens liegen, werden horizont- und lagegetreu abgeschoben, auf Vliesmaterial gelagert und anschließend flächenrichtig und horizontgetreu wieder eingebaut und ggf. modelliert.</p> <p>Die Regeneration der Vegetationsdecke durch Sukzession aus dem flächenspezifischen Samen- bzw. Rhizompotential kann unmittelbar und in kurzer Zeit erfolgen. Unerwünschte oder massenhaft auftretende Pflanzenarten sind u. U. zu entfernen. Ggf. ist nach Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden eine Entnahme von Rhizommateriale aus den angrenzenden Schilfbeständen sowie das zeitnahe Einbringen des Materials in die wiederhergestellten Flächen durchzuführen.</p> <p>Innerhalb von Waldgebieten wird auf das Abschieben des Oberbodens in den vorhandenen Leitungsschneisen mit Ausnahme des Rohrgrabens verzichtet. Hier ist in sensiblen Bereich eine Absperrung (vgl. Maßnahme P3) anzuwenden oder ein Befahren, Lagern von Maschinen und Baumaterial - soweit technisch umsetzbar - zu vermeiden. Auch das Abschieben von Trocken- oder Magerrasenflächen kann entfallen, da diese Biotoptypen nur sehr geringe Humusaufgaben besitzen und von durch die Bauarbeiten entstandenen Offenbodenflächen profitieren.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P8</b>
<p>In feuchtegeprägten großflächigen Biotoptypen (z.B. Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte) ist statt des Abschiebens des Oberbodens alternativ der Einsatz von Baggermatratzen oder bei feuchten bis nassen Standorten Baustraßen zur Schonung der Vegetation vorzunehmen.</p> <p>Durch natürliche Sukzession kann sich aus dem vorhandenen Samen- und Wurzelmaterial die spezifische und ursprüngliche Pflanzendecke regenerieren.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend, Rekultivierung</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P9</b>
<b>V-P9 Allgemeiner Schutz von Gehölzen</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Insbesondere wertgebende Kleinstrukturen innerhalb der offenen Landschaft (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume). Ohne besondere Kennzeichnung in der Maßnahmenkarte.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Beeinträchtigungen von Gehölzen im Nahbereich des Arbeitsstreifens Verletzungen von Rinde, Ästen und Wurzeln Biotoptypen: Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>An die Baustelle angrenzenden Gehölze (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) werden durch Baumschutzmaßnahmen nach Vorgabe einschlägiger Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP4, ZTV-Baumpflege) geschützt. Hierzu zählen auch allgemeine Schutzmaßnahmen des Wurzelbereichs, falls eine Befahrung nicht zu vermeiden ist oder ein Anschnitt der Wurzeln erfolgt ist.</p> <p>Im Wurzelbereich von Bäumen ist grundsätzlich zu vermeiden: Kein Einsatz oder Abstellen von Baumaschinen, keine Lagerung von Baumaterialien, keine Bodenschüttungen oder -abgrabungen. Aus diesen Gründen wird der Arbeitsstreifen soweit möglich außerhalb des Traufbereiches von Gehölzen und Bäumen angelegt.</p> <p>Im Rahmen der ÖBB sind insbesondere bei geschlossenen Querungen von Gehölzbeständen (z.B. an Gewässern oder Straßen) die angrenzenden Arbeitsstreifen zu kontrollieren und bei Bedarf die eingemessenen Arbeitsstreifen der Ausdehnung der Traufe anzupassen. Hierdurch ist der Traufbereich von den Bauarbeiten nicht betroffen ist. Diese Maßnahme muss bautechnisch umsetzbar sein.</p> <p>Auch im Umfeld der Baustelleneinrichtungsflächen sind die Richtlinien zu beachten.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, ÖBB	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	bauvorbereitend, baubegleitend	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-P9</b>
<b>Umfang / Flächenbedarf -- der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		





## 4 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Tiere

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-T1 A
<b>V-T1 A Maßnahmen zum Schutz für Biber-/ Fischotterbauten</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> <p>Derzeit sind keine Bauten bekannt, so dass keine Darstellung der entsprechenden Abschnitte in Plananlage 12.2.3 flächengenau eingetragen werden kann.</p> <p>Diese Schutzmaßnahme kann jedoch im Zuge der geplanten Bauarbeiten zur Anwendung kommen, falls neue Biber- oder Fischotterbauten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung angetroffen werden.</p>		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte direkte Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten, z.B. Bauten in Uferbereichen oder in Dämmen / Baubedingte Störungen in der Nähe eines Baus / Baubedingte Individuenverluste</p> <p>Arten: Biber, Fischotter</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Um Tier- und Habitatverluste sowie Störungen zu vermeiden, werden bei Gewässerquerungen die jeweiligen Uferbereiche mit Hinweisen auf Fischottervorkommen oder Biberrevieren vor Baubeginn nochmals nach Bauen abgesehen.</p> <p>Wird ein besetzter Biber- oder Fischotterbau im Bereich oder randlich des Arbeitsstreifens gefunden, muss die weitere Vorgehensweise mit der zuständigen Naturschutzbehörde und/ oder den lokalen Experten abgestimmt werden.</p> <p>Folgende Schutzmaßnahmen kommen in diesem Fall zum Einsatz:</p> <p>In der Nähe des Baus einer Biberfamilie darf die Bauzeit nicht zwischen Anfang März und Ende Juni liegen (Paarung/ Aufzucht). Sollten Biber trotz benachbarter Bauarbeiten in ihren Revieren ausharren, sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und/ oder lokalen Experten geeignete einzelfallbezogene Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Anlage und Betreuung von Ersatzfütterungen, Ablenkfütterungen mit Weichhölzern), die den Lebensraum während der Bauphase temporär verlagern und die Funktion unterstützen können.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T1 A</b>
<p>Ist nicht auszuschließen, dass ein Fischotter- oder Biberbau durch die Bauarbeiten möglicherweise zerstört oder beeinträchtigt werden könnte, ist alternativ eine geschlossene Querung des Gewässerabschnittes durchzuführen. Die zu erstellenden Baugruben sind in einem genügenden Abstand von dem Gewässer einzurichten und durch randlich umgebende Schutzzäune zu sichern. Die Abstände der Baugruben sind einzelfallbezogen durch die ÖBB festzulegen.</p> <p>Das Einrichten von Überfahrten durch Baufahrzeuge in der Nähe eines Baus sind zu vermeiden. In diesem Fall ist eine Umfahrung des Gewässers erforderlich.</p> <p>Im Allgemeinen sind die Bauarbeiten an Gewässerquerungen mit nachgewiesenen Biber- oder Fischotterbauten so kurz wie möglich zu halten.</p> <p>Bei Bedarf sind auch Ausstiegshilfen und Behelfsquerungen anzubieten und regelmäßige Kontrollen des Rohrgrabens auf hineingefallene Tiere durchzuführen (vgl. V-T1 B).</p> <p>Vermeidung der Zerstörung besetzter Biber- oder Fischotterbauten, Verminderung der Störung des Fischotters und des Bibers, Schutz vor Individuenverlusten.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T1 B</b>
<b>V-T1 B Maßnahmen zum Schutz von Fischotter und Biber</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Baubedingte temporäre Zerschneidung von Lebensräumen und Wanderstrecken / Baubedingte Individuenverluste / Störungen im Lebensraum  Arten: Biber, Fischotter		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Bei offenen Querungen von Gewässern, die (potenzielle) Lebensräume oder Wanderstrecken des Fischotters und/oder Bibers darstellen, sind zur Erhaltung der Durchgängigkeit Behelfsüberstiege aus Bretterbohlen über den Rohrgraben im Nahbereich des Gewässers anzubringen. Die Überstiege sind beidseitig des Gewässerlaufs einzurichten und insbesondere bei Spundung des Gewässers die Tiere durch Ausstiegsstrukturen aus dem Gewässer in Richtung Überstieg ggf. durch Einsatz von Zäunen (Höhe ca. 1,50 m) zu leiten. Solche Überstiege werden gut angenommen. Alternativ oder ergänzend zu den Übersteighilfen kann der Rohrgraben mit abgeflachten Böschungen (Neigung maximal 1: 2) für ggf. hineingefallene Tiere versehen werden.</p> <p>Größere und tiefe Baugruben in Gewässernähe, die insbesondere bei geschlossenen Gewässerquerungen erforderlich werden, sind durch einen randlichen Schutzzaun U-förmig zu umschließen, um ein Hineinfallen zu verhindern. Zwischen Baugrube und Gewässerufer ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit die Tiere das Gewässer und den begleitenden Randstreifen weiterhin passieren können.</p> <p>Rohrdurchlässe für Überfahrten von Baufahrzeugen sind in nachgewiesenen Revieren ausreichend zu dimensionieren, um auch ein Durchschwimmen der Tiere zu ermöglichen. Bis zu einer Breite der Überfahrt von 10 m ist ein Rohrdurchmesser von DN 1.000 innerhalb des Graben- oder Bachlaufs zu wählen. Falls ein gefahrloser Aus- und Wiedereinstieg am Ufer möglich ist, kann auf diese Maßnahme verzichtet werden.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T1 B</b>
<p>Bauarbeiten in der Nacht sind zu vermeiden, mit Einsetzen der Dämmerung ist die Baustelle zu verlassen. Zur Beleuchtung von Baugruben sind keine blinkenden Warnlampen zu verwenden.</p> <p>Die Lärmbeeinträchtigung durch den Baubetrieb und ggf. durch Wasserhaltungsmaßnahmen (siehe T2 E) sollte so gering wie möglich gehalten werden. Verunreinigungen der Gewässerufer sind zu vermeiden.</p> <p>Generell ist bei Arbeiten in Gewässernähe ein nur kurzzeitiges Offenhalten des Rohrgrabens randlich der Gewässer zu gewährleisten. Regelmäßige Kontrollen des Rohrgrabens auf hineingefallene Tiere sind durchzuführen. Zur Bergung vorgefundener Tiere im Rohrgraben oder in Sonderbaustellen mit tiefen Gruben ist die Bauleitung zu informieren.</p> <p>Die Anlage von Überfahrten für Baufahrzeuge ist möglich.</p> <p>Vermeidung der Unterbrechung von Wanderstrecken oder Revieren, Störung des Fischotters und des Bibers im Lebensraum, Schutz vor Individuenverlusten</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		





<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T1 D</b>
<b>V-T1 D Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte Inanspruchnahme von Höhlen- und Spaltenbäumen, Verlust von Individuen und (potenziellen) Quartieren für Fledermäuse</p> <p>Arten: Besetzte Fledermausquartiere sind derzeit nicht bekannt.</p> <p>Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Bechstein-, Mops-, Rauhaut-, Wasser-, Zwergfledermaus</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Vor Beginn der Fällarbeiten sind die mit einem GPS-Gerät eingemessenen Höhlenbäume innerhalb und randlich des Baufeldes zu markieren.</p> <p>Befinden sich derartige Bäume im Randbereich des Arbeitsstreifens abseits des Rohrgrabens, sind Fällungen grundsätzlich zu vermeiden.</p> <p>Sind Höhlenbäume aus bautechnischer Sicht nicht zu erhalten, sind diese auf eine aktuelle Nutzung als Zwischen- oder Winterquartier kurz vor den beginnenden Fällarbeiten im Herbst durch einen Fledermausspezialisten zu überprüfen.</p> <p>Ein Höhlenbaum, der aktuell als Quartier genutzt wird oder der Besatz nicht eindeutig erkennbar ist, ist zu kennzeichnen und mit eingebautem Ventil zu verschließen. Dies ermöglicht den Ausflug der Tiere, nicht jedoch den Einflug.</p> <p>Ein Fledermausquartier, das aktuell unbesetzt ist, muss ebenfalls im Zuge der Überprüfungen verschlossen werden.</p> <p>Höhlenbäume ohne Eignung als Fledermausquartier (z.B. neuangelegte Spechthöhlen) müssen nicht verschlossen werden.</p> <p>Die Überprüfungen des Besatzes und auch die Fällungen sind am günstigsten in der Zeit von September bis Oktober (01.09. – 31.10.) – also nach den Wochenstunden und vor Beginn der Winterruhe.</p> <p>Nach Prüfung und Verschluss der zu fällenden Höhlenbäume im Herbst sind die Fällarbeiten das gesamte Winterhalbjahr über möglich.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T1 D</b>
<p>Bei Fällungen dennoch aufgefundene Tiere sind diese in ein geeignetes Ersatzquartier in unmittelbarer Nähe zu verbringen. Insbesondere bei bereits fortgeschrittener Jahreszeit müssen die Tiere geborgen und ggf. überwintert werden. Das genaue Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und den örtlichen Fledermausschutzorganisationen.</p> <p>Für die Entnahme von Höhlen- und Spaltenbäumen sind neue Quartiermöglichkeiten zu schaffen (vgl. Maßnahme A-CEF 1). Die benötigte Anzahl der Ersatzquartiere ist im Zuge der Überprüfungen zu ermitteln.</p> <p>Vermeidung von Individuen- und (potenziellen) Quartierverlusten.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-T2 A
<b>V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in der freien Landschaft</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingter Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen und Individuen durch Eingriffe in Acker- und Wiesenfluren sowie durch Entnahme von (Klein)Gehölzen und Ufervegetation im Offenland.</p> <p>Baubedingte und temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.</p> <p>Neben den gefährdeten und streng geschützten Vogelarten werden auch Arten der Vorwarnliste sowie charakteristische Arten für VSG und FFH-Gebiete mit aufgenommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: <b>Feldlerche, Fitis, Grauammer, Kiebitz, Mäusebussard, Wiesen-Schafstelze</b> / weitere ungefährdete Arten in den relevanten Abschnitten: Goldammer, Kolkrabe, Neuntöter, Rohrammer, Schwarzkehlchen, Wachtel</p> <p>In der freien Landschaft werden auch Arten der Kleingehölze, Hecken und Waldränder mit einbezogen.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>In den Bereichen mit Vorkommen der oben genannten Brutvögel sind Baufeldräumungen (kleinflächige Gehölzrodungen, Fällarbeiten, Abschieben des Mutterbodens, Entfernung von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren) spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend nicht in der Zeit von Anfang April bis Ende Juli. Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kurzfristiger Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen, Ausfahren der Rohre) in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die den Arbeitsstreifen als Bruthabitat unattraktiv machen. Dies ist z.B. durch Grubbern des Arbeitsstreifens vor oder nach dem Abschieben des Mutterbodens möglich. In Einzelfällen können Flatterbänder innerhalb des vegetationsfreien Arbeitsstreifens aufgespannt werden, um z.B. die Ansiedlung von Kiebitzen oder Steinschmätzern zu verhindern.</p> <p>In ausgewählten Fällen sind zudem Ansiedlungen in Randzonen außerhalb des Arbeitsstreifens durch gezielte Kontrollen durch die ÖBB und ggf. einzuleitende Bauaktivitäten noch vor Brutbeginn zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere störungsempfindliche Arten.</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich des Arbeitsstreifens brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T2 A</b>
<p>Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind. Falls keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, sind weitere Maßnahmen in Einzelfällen zu treffen (siehe unten).</p> <p>Durch den frühzeitigen Baubeginn (Abschieben des Mutterbodens, ggf. Grubbern) wird ein Ansiedeln der Arten im nahen Umfeld vermieden, so dass spätere Störwirkungen während der Brut- und Aufzuchtphase auszuschließen sind.</p> <p>Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, sind bei einem aktuellen Vorkommen einer der genannten Art im Bereich des Arbeitsstreifens Bauzeitenbeschränkungen während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden.</p> <p>Gehölzfällungen und Rodungen sind unter Beachtung der zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäume durchzuführen.</p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten:</u></p> <p>Feldlerche - 15. April bis 01. August</p> <p>Fitis – 01. Mai bis 30. Juni</p> <p>Grauammer – 01. März bis 31. Juli</p> <p>Kiebitz – 01. März bis 15. Juli</p> <p>Mäusebussard – 15. März bis 01. August</p> <p>Neuntöter – 01. Mai bis 31. Juli</p> <p>Steinschmätzer - 01. April bis 31. Juli</p> <p>Wiesen-Schafstelze - 15. April bis 15. Juli</p> <p>Vermeidung von Verlusten von Nestern, Gelegen, Jungvögeln, Verminderung von Störwirkungen während der Brutzeit</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T2 B</b>
<b>V-T2 B Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in Waldgebieten</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingter Verlust von Habitaten, Nestern, Gelegen und Individuen durch Rodung von Waldflächen oder Fällarbeiten</p> <p>Baubedingte und temporäre Störung während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung.</p> <p>Neben den gefährdeten und streng geschützten Vogelarten werden auch Arten der Vorwarnliste sowie charakteristische Arten für VSG und FFH-Gebiete mit aufgenommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: <b>Baumpieper</b>, Hohltaube, Neuntöter</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Rodungen und Fällarbeiten finden im Winterhalbjahr außerhalb der Nestbau-, Brut- und Aufzuchtzeiten statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden. Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus. Die im Winterhalbjahr einsetzenden und früh beginnenden vorbereitenden Aktivitäten tragen zur Vermeidung von Tötung und Störung der Arten während des Brutgeschäftes bei.</p> <p>In ausgewählten Fällen sind zudem Ansiedlungen in Randzonen außerhalb des Arbeitsstreifens durch gezielte Kontrollen durch die ÖBB und ggf. einzuleitende Bauaktivitäten noch vor Brutbeginn zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere störungsempfindliche Arten.</p> <p>Einige Arten besitzen mehrere Horstbäume im Revier (z.B. Mäusebussard) oder legen neue Nester an, so dass Ausweichmöglichkeiten in benachbarten Waldbereichen oder Schneisen bestehen. Viele der genannten Arten sind zudem nur randlich in ihrem Revier betroffen. Falls keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, sind weitere Maßnahmen in Einzelfällen zu treffen (s.u.).</p> <p>Gehölzfällungen und Rodungen sind unter Beachtung der zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäume sowie der Schutzmaßnahmen für Reptilien durchzuführen.</p> <p>Die Rodungen/ Fällungen in Waldgebieten sind gemäß Artenspektrum durchzuführen und der Baubeginn außerhalb der Brutzeit zu starten. Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, sind bei einem aktuellen Vorkommen einer der genannten Art im Bereich des Arbeitsstreifens</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T2 B</b>
<p>Bauzeitenbeschränkungen während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden.</p> <p><u>Hauptbrut und Hauptaufzuchtzeiten der relevanten Arten:</u></p> <p>Baumpieper - 15. April bis 31. Juli</p> <p>Hohltaube – 01. April bis 30. September</p> <p>Neuntöter – 01. Mai bis 31. Juli</p> <p>Vermeidung und Verminderung der Störwirkungen während der Brut- und Aufzuchtphase.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		



<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-T2 D
<b>V-T2 D Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmwirkung</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Störung oder Verdrängung von sensiblen Tierarten auf Grund von punktuellen Lärmemittenten während der Grundwasserhaltungsmaßnahmen Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: Fischotter, Biber, Vogelarten (wird konkretisiert)		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>  <b>Ausgangszustand:</b>  <b>Durchführung:</b>  <b>Durchführungszeitpunkt:</b>  <b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. In Trassenabschnitten mit aufwändigen und langanhaltenden Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind schalldämpfte Kompressoren zu verwenden, um störempfindliche Vogelarten sowie Bereiche mit Fischotter- und Biberbauten insbesondere während der Fortpflanzungszeiten zu schonen. Sofern möglich sind Standorte auszuwählen, die außerhalb dieser empfindlichen Lebensräume liegen. Vermeidung von Störwirkungen.  - Vorhabenträger, ÖBB baubegleitend --	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T2 E</b>
<b>V-T2 E Bauvorbereitende Maßnahme zum Schutz von Rastvogelarten</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Störungen während der Rast- und Durchzugszeiten Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: Blässhuhn, Graugans, Höckerschwan, Kranich, Lachmöwe, Schellente, Zwergtaucher		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>  <b>Ausgangszustand:</b>  <b>Durchführung:</b>  <b>Durchführungszeitpunkt:</b>  <b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>In Trassenabschnitten mit Vorkommen von mittleren bis größeren Rastvogelbeständen sind bauvorbereitende Maßnahmen vorzunehmen. Vor Beginn der Durchzugs- und Rastzeiten bis spätestens Ende August sind die Arbeitsstreifen einzurichten, Kleingehölze zu entfernen und mit den Bauarbeiten zu beginnen. Diese Maßnahmen kann entfallen, wenn für die Brutvogelarten in den entsprechenden Abschnitten bereits bauvorbereitende Maßnahmen im Frühjahr getroffen worden sind (vgl. Maßnahme V-T2 A).</p> <p>Falls keine Rastvogelvorkommen im Umfeld des Arbeitsstreifens registriert werden, kann auf die Schutzmaßnahme in Abstimmung mit der Fachbehörde verzichtet werden.</p> <p>Vermeidung von Störwirkungen während der Durchzugs- und Rastzeiten von Vogelarten.</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">ÖBB</p> <p style="text-align: center;">bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p style="text-align: center;">--</p>	



<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T3</b>
<b>V-T3 Schutzzäune für Reptilien</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Baubedingte, temporäre Inanspruchnahme von Teil-Lebensräumen der Reptilien Gefährdung von Individuen der Reptilien durch die Bauarbeiten Fallenwirkung während des geöffneten Rohrgrabens oder durch Baugruben Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: Ringelnatter		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p><u>Ringelnatter:</u> Spätestens mit Beginn der Aktivitätszeit (ab Anfang April) Schutzzäune beidseitig des Arbeitsstreifens zu errichten. Der Arbeitsstreifen ist nach Errichtung des Zauns auf mögliche Vorkommen von Individuen im April und Mai abzusuchen. Schlangenbretter können als Hilfsmittel im Frühjahr im Umfeld der bereits bekannten Fundstellen mit ausgelegt werden. Die Individuen sind einzufangen und außerhalb des Arbeitsstreifens an geeigneter Stelle innerhalb der Waldschneisen wieder auszusetzen.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben:</u></p> <p>Die Zäune sind grundsätzlich etwa 10 cm tief einzugraben und müssen mindestens 50 cm hoch sein.</p> <p>Ebenso dürfen die Reptilien die Zäune nicht überklettern können, dies ist nur bei glatten Oberflächen wie z. B. bei Kunststoffplanen gegeben. Der Zaun sollte aus diesem Grund zudem möglichst freistehen und die unmittelbar angrenzende Vegetation bei Bedarf eingekürzt werden.</p> <p>Um zu überprüfen, ob die Schutzzäune ihre Funktion erfüllen, sind mindestens alle 14 Tage Kontrollen durch die ÖBB erforderlich.</p> <p>Bei der Eingriffsfläche müssen die Zäune von einer Seite her von den Individuen übersteigbar sein und von der anderen Seite aus eine Barriere darstellen. Die Eidechsen und Schlangen dürfen nicht wieder hineinwandern können. Tiere, die sich noch in der Eingriffsfläche befinden, können jedoch eigenständig herausfinden. Die Zäune sind in diesen Fällen etwas schräg aufzustellen. Auf der Seite, die übersteigbar sein soll, ist alle 10 m ein kleiner Erdwall, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante reichen muss, anzuschütten.</p> <p>Erst nach erfolgreicher Überprüfung und dem Abfangen kann das Baufeld freigegeben bzw. mit dem Eingriff begonnen werden.</p> <p>Vermeidung von Individuenverlusten</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T3</b>
<b>Ausgangszustand:</b> -  <b>Durchführung:</b> ÖBB  <b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend  <b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T4 A</b>
<b>V-T4 A Maßnahmen zum Schutz von Amphibien (Durchlässe)</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte Zerschneidung von Amphibienlebensräumen und Wanderstrecken durch mehrjährig vorhandene Mutterbodenmieten</p> <p>Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe Wanderungen über den Arbeitsstreifen stattfinden.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: Erdkröte, Kammmolch, Knoblauchkröte, Bergmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch, Springfrosch, Wechselkröte</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Die Wanderung der Amphibien zwischen den Teillebensräumen ist durch eine Verknüpfung von Leit- und Querungsmöglichkeiten im Bereich der schlecht überwindbaren Oberbodenmieten zu gewährleisten.</p> <p>Dazu werden feste Zäune (mind. 50 cm hoch) mit der Funktion einer Leiteinrichtung auf beiden Seiten der Oberbodenmiete an ausgewählten Stellen in der Nähe von Laichgewässern punktuell errichtet und über die gesamte Bauphase aufrechterhalten. Das Material sollte möglichst wartungsfrei und beständig sein, so dass ggf. auf Metall- oder Betonleithilfen zurückgegriffen werden sollte. Die Durchquerungsbereiche mit Durchlässen sind in den Abschnitten mit Schutzzäunen (vgl. V-T4 B) zu integrieren.</p> <p>Bei einem räumlich begrenzten Abschnitt mit bekannten Vorkommen von Amphibien oder zum Arbeitsstreifen räumlich benachbarten Bau Feld liegende Feuchtgebiete kann das Zaunleitsystem die anwandernden oder abwandernden Tiere in Richtung eines Durchlasses zu lenken. Die Durchlässe innerhalb der Oberbodenmiete sind ebenerdig zum umgebenden Gelände mit folgenden Möglichkeiten der Ausführungen einzurichten:</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T4 A</b>
<p>Beton- oder Metallrohr: DN 1.000</p> <p>Kastenbauwerk aus Beton oder Holz / Erddurchlass mit fester Decke oder Rechteckhaube: 1.000 x 750 mm</p> <p>Offener Durchlass in der Oberbodenmiete ("Talung") mit glattem Bodengefüge: von mindestens 1 m Breite oder Sohle</p> <p>Um die Amphibien hineinzuleiten ist eine Leitblende an den Öffnungen der Durchlässe einzubringen. Die Beschreibungen und Zeichnungen sind in den "Merkblättern zum Amphibienschutz an Straßen" (BMVBW, Stand 2000) enthalten.</p> <p>Bei Bedarf sind Böschungen oder Erdkanten (z.B. Ränder des abgeschobenen Arbeitsstreifens) entlang der Leitzäune abzuflachen, damit die Amphibien die Durchlässe gut erreichen können.</p> <p>Bei geöffnetem Rohrgraben und zeitgleicher Hauptanwanderungs- oder Abwanderungsphasen sind die Durchlässe in dem relevanten Abschnitt zu schließen und mobile Amphibienschutzzäune mit Fangeimern zu ergänzen (Siehe Maßnahme T4 B).</p> <p>Eine tägliche Kontrolle der Leitsysteme ist nicht erforderlich. Eine Kontrolle kann in größeren Abständen von ca. 4 bis 8 Wochen erfolgen.</p> <p>Der Konflikt von Habitatzerschneidung und Barrierewirkungen wird durch diese Maßnahme minimiert oder behoben.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T4 B</b>
<b>V-T4 B Schutzzäune für Amphibien (Rohrgraben)</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte und temporäre Zerschneidung von Amphibienlebensräumen und Wanderstrecken während des geöffneten Rohrgrabens</p> <p>Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teilebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe Wanderungen über den Arbeitsstreifen durchführen. Dabei kann es insbesondere zu Tierverlusten in der Phase des geöffneten Leitungsgrabens kommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: Erdkröte, Kammolch, Knoblauchkröte, Bergmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch, Springfrosch, Wechselkröte</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	x	
NATURA 2000		
ASF	x	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Die Wanderung der Amphibien zwischen den Teilebensräumen ist durch eine Verknüpfung von Leit- und Querungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dazu werden mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) auf beiden Seiten des Arbeitsstreifens errichtet und über die gesamte Phase der An- und Abwanderung aufrechterhalten soweit der Rohrgraben geöffnet ist. Die festen und dauerhaften Leitzaune (vgl. Maßnahme T4 A) sind in die temporären und mobilen Zäune zu integrieren. Die temporären Zäune werden an den relevanten Abschnitten bei geöffnetem Rohrgraben weiter versetzt.</p> <p>Bei einem räumlich begrenzten Baufeld kann das Zaunleitsystem die anwandernden oder abwandernden Tiere in nicht beeinträchtigte Abschnitte (ohne geöffneten Rohrgraben) lenken. Sind keine geeigneten Querungsmöglichkeiten vorhanden, sind in Abständen von ca. 50 m Entfernung entlang der Zaunanlagen Fangeimer einzugraben, um die Tiere aufzunehmen. Die Gefäße sind mit einigen Zweigen oder etwas Laub zu bestücken, damit geringfügiger Schutz vor Austrocknung und Fressfeinden besteht. Die Gefäße sind täglich, möglichst in den Morgenstunden, zu</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T4 B</b>
<p>kontrollieren, ggf. auch mehrfach am Tage bei Trockenperioden und nach Starkereignissen. Die gefangenen Tiere sind auf die andere Seite des Arbeitsstreifens zu tragen und hinter dem dortigen Zaun möglichst im Bereich einer natürlichen Deckung auszusetzen.</p> <p>Auch der Rohrgraben ist auf hineingefallene Tiere zu kontrollieren. Eine Bergung kann aus Sicherheitsgründen nur vom Rand des Rohrgrabens aus erfolgen.</p> <p>Der temporär geöffnete Rohrgraben können an den Enden zudem mit Böschungen als Ausstiegshilfe versehen werden, damit sich die Tiere ggf. auch eigenständig befreien können.</p> <p>Ggf. erforderliche Maßnahmen für die Rückwanderung nach der Laichzeit werden durch die ökologische Bauleitung initiiert. Die zeitliche Abfolge ist dem im Frühjahr angetroffenen Artenspektrum anzupassen.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert oder behoben: Der Verlust von Individuen wird weitgehend vermieden und der Effekt der temporären Zerschneidung überbrückt.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-T4 C
<b>V-T4 C Schutzzäune für Amphibien (Baugruben)</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte und temporäre Fallenwirkungen für Amphibien in Landlebensräumen</p> <p>Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe im Landhabitat. Dabei kann es insbesondere zu Tierverlusten in der Phase geöffneter Baugruben kommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch, Kammmolch, Knoblauchkröte, Springfrosch, Wechselkröte</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Zur Vermeidung von Fallenwirkungen, die z.B. durch tiefe Baugruben bei geschlossenen Querungen von Gewässern oder Straßenquerungen entstehen können, sind mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) am Rand der Baugruben zu errichten. Die Schutzzäune befinden sich in Richtung der nachgewiesenen Amphibienlebensräume und verhindern ein Hineinfall der Tiere. Alternativ können auch Spundwände, die zur Stabilisierung der Baugruben eingesetzt werden müssen, entsprechende Absperrung bilden. Die Spundwände müssen hierfür dicht aneinandergesetzt werden und aus dem Boden mit geeigneter Höhe von mindestens 40 cm herausragen. Vorhandene kleinere Spalten können abgedichtet werden.</p> <p>Der Zaun zur Ablenkung der Tiere ist dauerhaft während der Aktivitätsphase der Amphibien (Ende Februar bis Ende Oktober) im Bereich der Sonderbauwerke aufzustellen.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme behoben: Der Verlust von Individuen wird vermieden und der Effekt der temporären Zerschneidung überbrückt.</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	ÖBB	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T4 C</b>
<p><b>Durchführungszeit-</b>      bauvorbereitend, baubegleitend <b>punkt:</b></p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf</b>    -- <b>der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n)</b> <b>Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T5</b>
<b>V-T5 Maßnahmen zum Schutz von Fischen</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Temporärer Lebensraumverlust durch Inanspruchnahme von Gewässern und Verschlammungen bei Einleitungen von Wässern aus dem Rohrgraben und den Baugruben in benachbarte Fließ- und Stillgewässer, Verluste von Individuen und Fortpflanzungsstadien</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden: Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Groppe, Rapfen, Lachs, Stromgründling</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Relevante Fischlaichgewässer werden weitgehend geschlossen gequert. Eine Pionierbrücke oder eine Umfahrung ist in diesem Fall erforderlich (vgl. V-W2, V-W3).</p> <p>Bei Querung von Gewässern in <u>offener Bauweise</u> und einem aktuellen Vorkommen von FFH-relevanten oder gefährdeten Fischarten ist auf ausreichend dimensionierte Durchlassrohre zu achten (siehe V-W1). Adulte Tiere können vor der Baumaßnahme jedoch überwiegend flüchten. Die Trübung während der Verlegung innerhalb größerer Bäche oder Flüssen ist Hochwasserereignissen gleichzusetzen. Der Einsatz von Strohballenfiltern ist bei kleineren Gewässern möglich.</p> <p>In Bereichen mit Einleitstellen zur Abführung des anfallenden Grundwassers (z.B. aus Rohrgraben, Ziel- und Pressgruben) sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:</p> <p>Einbringen von Strohballenfiltern in kleinere Gewässer</p> <p>V-W9: Einsatz von Klär- und Absetzbecken</p> <p>V-W7 Anlagen zur Reinigung belasteter Wässer</p> <p>Bei den <u>größeren Fließgewässern Elbe, Große Röder und Triebisch</u> ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Wasser abseits der Uferbereiche sowie die Einleitung von Wasser ebenfalls nicht in die Uferbereiche erfolgt, sondern aus bzw. in den freien Wasserkörper.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T5</b>
<p>Verminderung von Tierverlusten (adulte Stadien, Entwicklungsstadien), Minderung der Beeinträchtigung von aquatischen Lebensräumen.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T6</b>
<b>V-T6 Maßnahmen zum Schutz von Libellen</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Baubedingte Inanspruchnahme von Fließgewässern, Ufervegetation als Lebensraum</p> <p>Temporärer Lebensraumverlust durch Inanspruchnahme und Verschlammungen, Individuenverluste gefährdeter Libellen sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden:</p> <p>Blutrote Heidelibelle, Gebänderte Heidelibelle, Gemeine Keiljungfer, Grüne Keiljungfer, Kleiner und Großer Blaupfeil, Vogel-Azurjungfer</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>In Bereichen mit Einleitstellen zur Abführung des anfallenden Grundwassers (z.B. aus Rohrgraben, Ziel- und Pressgruben) sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:</p> <p>Einbringen von Strohballenfiltern in kleine Gewässer</p> <p>V-W9: Einsatz von Klär- und Absetzbecken</p> <p>V-W7: Anlagen zur Reinigung belasteter Wässer</p> <p>Bei einer offenen Querung von Fließgewässern und Vorkommen von gefährdeten Arten (insbesondere die Vogel-Azurjungfer) ist eine Einschränkung des Arbeitsstreifens im Querungsbereich vorgesehen, z. T. erfolgt eine geschlossene Querung des Gewässers.</p> <p>Bei einer offenen Querung ist zum Schutz der Larven die Ufer- und Wasservegetation aus dem Querungsbereich zu entnehmen und randlich außerhalb des Arbeitsstreifens im Oberlauf des Gewässers oder am Uferrand zu lagern. Die Überfahrten bei Querung der Habitate der <u>Vogel-Azurjungfer</u> sind als Brückenkonstruktion zu gestalten, um weitere Eingriffe in Uferböschungen und Gewässer zu vermeiden. Im Rahmen der ÖBB sind die Fließgewässerabschnitte mit Vorkommen der Vogel-</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T6</b>
<p>Azurjungfer nochmals zu überprüfen und zu kennzeichnen, um die Maßnahmen zu konkretisieren. Eine Abstimmung mit der Fachbehörde ist hierfür ggf. erforderlich.</p> <p>Bei den <u>größeren Fließgewässern Elbe, Große Röder und Triebisch</u> ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Wasser abseits der Uferbereiche sowie die Einleitung von Wasser ebenfalls nicht in die Uferbereiche erfolgt, sondern aus bzw. in den freien Wasserkörper.</p> <p>Verminderung von Tierverlusten (adulte Stadien, Entwicklungsstadien), Minderung der Beeinträchtigung von Lebensräumen.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> -</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> --</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		





<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T8</b>
<b>V-T8 Maßnahmen zum Schutz von Käfern</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Verlust von Habitatbäumen, Individuen und Entwicklungsstadien holzbewohnender Käferarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie Arten: Eremit		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Im Rahmen der ÖBB sind die (potenziellen) Brutbäume zu markieren.</p> <p>Randlich oder innerhalb des Arbeitsstreifens befindliche Habitatbäume sind grundsätzlich zu erhalten und vor Beschädigungen gemäß Baumschutz-Richtlinien (vgl. V-P4) zu schützen.</p> <p>Falls eine offene Bauweise oder eine Umfahrung von Bäumen bautechnisch nicht möglich ist, ist eine geschlossene Bauweise erforderlich. Hierbei können verschiedene Verfahren, wie Pressung oder HDD-Verfahren zum Einsatz kommen.</p> <p>Kann eine geschlossene Bauweise auf Grund standörtlicher Gegebenheiten nicht durchgeführt werden, sind die betroffenen Bäume vollständig zu bergen. Je nach Vitalität und Größe des Baumes ist dieser zu verpflanzen (Entnahme inkl. Wurzelballen) oder am Stück abzusägen und senkrecht erneut aufzustellen. Ein wesentliches Kriterium bei der Umsetzung von Bäumen ist, dass die standörtlichen Gegebenheiten denen des ursprünglichen Standortes entsprechen (Lorenz 2012). Die Bäume müssen vor Ort, randlich im Arbeitsstreifen oder der unmittelbaren Umgebung wieder eingepflanzt/eingebaut werden.</p> <p>Kommt es im Zuge der Entnahme von Bäumen zu Abstürzen mit Mulmhöhlen sind diese als Totholzpyramiden und Haufen randlich der umgesetzten Bäume zu belassen.</p> <p>Das Versetzen der Bäume kann z. B. mit Hilfe eines hydraulischen Ballenstechers erfolgen und ist unter Aufsicht der ökologischen Baubegleitung durchzuführen.</p> <p>Beeinträchtigungen der Brutbäume, Entwicklungsstadien und adulte Käfer wird vermieden.</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, ÖBB	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	bauvorbereitend	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungslei- tung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T8</b>
<b>Umfang / Flächenbedarf -- der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T9</b>
<b>V-T9 Maßnahmen zum Schutz aquatischer Organismen - Druckprüfung</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Ansaugen von aquatischen Organismen insbesondere von Libellen- und Fischarten im Zuge der Wasserentnahme (Druckwasserprüfung), Einleitung des Wassers aus der Druckprüfung</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Dresden:</p> <p>Blutrote Heidelibelle, Gebänderte Heidelibelle, Gemeine Keiljungfer, Grüne Keiljungfer, Kleiner und Großer Blaupfeil, Vogel-Azurjungfer / Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Groppe, Rapfen, Lachs, Stromgründling</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Im Rahmen der Wasserentnahmen für die sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:</p> <p>Filtersysteme an den Ansaugstellen (Saugköpfe mit Schutzeinrichtungen)</p> <p>Bei der Wiedereinleitung von Wassermengen, die die natürliche Abflussmenge überschreiten ist eine temporäre Verschlammung der Fließgewässersedimente und damit eine Überdeckung von Individuen und Laich möglich. Hierfür sind folgende Schutzmaßnahmen durchzuführen:</p> <p>Einsatz von Vliesmaterial im Gewässerbett zur Verhinderung der Aufwirbelung von Sedimenten bei der Wiedereinleitung von größeren Wassermengen.</p> <p>Das Vliesmaterial puffert den Druck der wieder einströmenden Wassermengen ab. Alternativ ist ein Einleiten der Wassermengen über Kaskadensysteme oder breitflächige Einleitstellen möglich.</p> <p>V-W9: Einsatz von Klär- und Absetzbecken V-W7 Anlagen zur Reinigung belasteter Wässer Einbringen von Strohballenfiltern bei kleineren Gewässern</p> <p>Bei den <u>größeren Fließgewässern Elbe, Große Röder und Triebisch</u> ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Wasser abseits der Uferbereiche sowie die Einleitung von Wasser ebenfalls nicht in die Uferbereiche erfolgt, sondern aus bzw. in den freien Wasserkörper.</p> <p>Die Maßnahme dient dazu Individuenverluste und Verluste von Entwicklungsstadien zu vermeiden.</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, ÖBB	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-T9</b>
<p><b>Durchführungszeit-</b>      Baubegleitend <b>punkt:</b></p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf</b>    -- <b>der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n)</b> <b>Nr.:</b></p>		

## 5 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Boden

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B01</b>
<b>V-B01 - Allgemeiner Bodenschutz / Bauausführung</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Allgemeine Maßnahmen gelten ohne räumliche Zuordnung für alle Bodentypen und sind grundsätzlich auf der gesamten Trassenlänge umzusetzen und zu beachten.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Inanspruchnahme von Boden als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
Wasser	--	
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p><u>V-B01-1: Trennung von Ober- und Unterboden</u></p> <p>Der Oberboden wird vor der eigentlichen Baumaßnahme abgetragen und seitlich am Rand des Arbeitsstreifens abgelagert. Beim Oberbodenabtrag sind die einschlägigen technischen Regeln zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Pflanzenaufwuchs ist vor dem Oberbodenabtrag zu entfernen. Danach erfolgt der Oberbodenabtrag vor allen weiteren bodenbaulichen Maßnahmen. Beim Abtrag darf der Oberboden nicht mit bodenfremden, insbesondere pflanzenschädlichen Stoffen vermischt werden.</li> <li>• Beim Oberbodenabtrag ist der Feuchtezustand des Bodens zu beachten. Nach nassen Witterungsperioden müssen vor dem Oberbodenabtrag die Böden ausreichend abgetrocknet sein.</li> </ul> <p><u>V-B01-2: Sachgerechte Lagerung des Oberbodens</u></p> <p>Bei der Lagerung des Oberbodens sind folgende Punkte zu beachten (BVB 2013, DIN 19731):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Bodenvermischungen</li> <li>• Vermeidung von Vernässung und Wasserstau             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermindern des Einsickerns von Wasser durch fachgerechte Glättung und Profilierung der Oberbodenmiete</li> </ul> </li> </ul>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B01</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist für einen schadlosen Abfluss bzw. Versickern des Niederschlagswassers aus dem Arbeitsstreifen zu sorgen</li> <li>• Vermeidung von Verdichtung           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Oberbodenmiete darf nicht mit Radfahrzeugen befahren werden.</li> </ul> </li> </ul> <p><u>V-B01-3: Vermeidung / Minimierung von Bodenverdichtungen</u></p> <p>Durch mechanische Beanspruchung steigt das Risiko von dauerhaft schädlichen Bodenverdichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Erdbau-, Rohrtransport-, Schweiß- und Rohrverlegungsmaßnahmen sind Maschinen bzw. Geräte mit möglichst niedriger Gesamtmasse und niedrigem spezifischem Bodendruck einzusetzen. Bevorzugt sind Fahrzeuge mit Kettenlaufwerken und Niederdruckreifen mit einer Reifendruckregelung einzusetzen.</li> <li>• Zur bodenschonenden Umsetzung der Bauarbeiten sind die Kettenlaufwerke mit möglichst breiten Platten und langen Laufwerken auszustatten. Für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 20 t im beladenen Zustand ist der Einsatz von Laufwerken mit Plattenbreiten von mindestens 700 mm vorzusehen, soweit solche Laufwerke für den jeweiligen Gerätetyp verfügbar sind.</li> <li>• Werden Radfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 7,5 t regelmäßig eingesetzt, sollten großvolumige Radialreifen verwendet werden, die mit einem bodenschonenden Reifeninnendruck betrieben werden können.</li> </ul> <p><u>V-B01-4: Vermeidung von Verdichtung unter nassen Bodenbedingungen</u></p> <p>Bei mechanischer Beanspruchung steigt das Risiko von dauerhaft schädlichen Bodenverdichtungen mit Zunahme des Wassergehaltes. Vor Ort auf einfache Weise ermittelbare Kenngröße für die Verdichtungsempfindlichkeit sind die Fahrspurtiefe (Fahrspuren im abgesetzten Boden) und, bei bindigen Böden, die Konsistenz des Bodens. Bei Auftreten folgender Situationen sind geeignete Gegenmaßnahmen vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindige Böden weisen eine breiige Konsistenz auf. In den Fahrspuren steht Wasser</li> <li>• Fahrzeuge hinterlassen in gewachsenem Boden durchgängig Spuren mit mehr als 15 cm Einsinktiefe.</li> </ul> <p>Geeignete Gegenmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einsatz von Baggermatratzen / Lastverteilungsplatten oder die Anlage von Baustraßen bei eingeschränkt tragfähigen Böden sowie in abflusslosen Senken</li> <li>• Temporäre Einstellung der Bodenbeanspruchung nach der Ausführung der bereits begonnenen Gewerke, die sonst im Falle einer Unterbrechung zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand bei der Fertigstellung oder zur Unmöglichkeit der fristgerechten Fertigstellung des Vorhabens führen würde. In diesem Falle, sind diese Baubereiche durch den Bodensachverständigen zu dokumentieren und bei der Planung der Rekultivierungsmaßnahmen gesondert zu berücksichtigen.</li> </ul>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B01</b>
<p><u>V-B01-5: Begrünung der Oberbodenmiete</u></p> <p>Mit der Begrünung wird die Bodenmiete stabilisiert und so vor Erosion und Degradierung weitgehend geschützt. Dabei werden die auszustellenden Kulturen so gewählt, dass eine schnelle Keimung und Jugendentwicklung sichergestellt ist. Mit der Begrünung der Oberbodenmiete und ihrer Pflege wird zudem ein massives Aufkommen von sich selbst aussäenden Wildkräutern unterdrückt.</p> <p><u>V-B01-6: Schonender Aus- und Wiedereinbau im Bereich des Rohrgrabens</u></p> <p>Im Bereich des Rohrgrabens wird der Boden nur für eine relativ kurze Zeitspanne ausgebaut. Beim Wiedereinbau sollte das Material nach Möglichkeit getrennt nach Schichten und in etwa in der ursprünglichen Lagerung entsprechenden Bodendichte eingebaut werden. Damit soll vermieden werden, dass es einerseits zu unerwünschten Bodenverdichtungen kommt, andererseits muss gewährleistet sein, dass ungleichförmige Setzungenbewegungen nicht das spätere Oberflächenrelief negativ beeinträchtigen.</p> <p><u>V-B01-7: Information des Baustellenpersonals</u></p> <p>Um die Bodenschutzbelange angemessen zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle an der Bauausführung beteiligten Personen über die Zielsetzung und Durchführung der Bodenschutzmaßnahmen zu informieren. Mögliche Wege der Umsetzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung durch die Bauleitung</li> <li>• Sicherstellung des Informationsflusses an die Bauausführenden</li> </ul> <p><u>V-B01-8: Spezielle Maßnahmen im Wald</u></p> <p>In Waldbereichen sind übliche Bodenschutzmaßnahmen wie Oberbodenabtrag und Trennung des Materials wegen der starken Durchwurzelung des Bodens nur bedingt anwendbar. Andererseits ist unter Waldböden mit einer geringeren Vorbelastung und natürlicheren Lagerung der Böden zu rechnen. In Waldbereichen wird daher wie folgt vorgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrtrasse Im Wald ist der Oberbodenabtrag im Bereich der Fahrtrasse nicht sinnvoll, da die starke und tiefe Durchwurzelung durch Gehölze eine saubere Trennung von Ober- und Unterboden unmöglich macht. Daher sollte der Oberboden im Regelfall nicht abgetragen werden. Der Stammbereich wird zur Sicherheit der Befahrbarkeit gefräst, während der größere Wurzelbereich den Boden im Untergrund stabilisiert. Der anfallende Gehölzaufwuchs sollte gehackt und in Abstimmung mit dem Waldeigentümer /-nutzer vor Ort als Holzhackschnitzelschüttung verbleiben.</li> </ul> <p><u>V-B01-9: Bodenkundliche Baubegleitung</u></p> <p>Die Bodenkundliche Baubegleitung hat die festgelegten Maßnahmen zu überwachen und ggf. Schutzvorkehrungen der Bauleitung zu empfehlen und deren Umsetzung fachlich abzustimmen. Besonderheiten während der Bauphase, welche sich signifikant auf die Art und Weise der Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auswirken, sind zu dokumentieren.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Natürlicher Boden in seinem jeweiligen örtlichen Ausgangszustand</p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B01</b>
<p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> während der Baumaßnahme</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B02</b>
<b>V-B02 - Allgemeiner Bodenschutz / Nachsorge und Wiederherstellung</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Generell auf allen Baustellenflächen über die gesamte Trasse, die einzelnen Maßnahmenschritte je nach Erfordernis im Einzelfall.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Inanspruchnahme von Boden als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
Wasser	--	
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Ziel des Nachsorgekonzepts ist die dauerhafte und schnellstmögliche Stabilisierung und Restrukturierung der Böden sowie die Wiedererlangung der ursprünglichen Bodenfruchtbarkeit, Befahrbarkeit und Ertragsfähigkeit durch unterstützende und schonende Folgebewirtschaftung. Alle Rekultivierungsmaßnahmen sind immer bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen, um nicht zusätzliche Gefügeschäden zu erzeugen.</p> <p><u>V-B02-1: Sachgerechte Tiefenlockerung</u></p> <p>Grundsätzlich sollten alle Bereiche, die Verdichtungen aufweisen, tiefengelockert werden. Der Lockerungsbedarf und Lockerungstiefe sind im Vorfeld über Messungen der Eindringwiderstände zu ermitteln.</p> <p>Bereiche mit einer mechanischen Überbelastung bedürfen einer initialen mechanischen Lockerung mit geeigneten Tiefenlockerungsgeräten. Für die Lockerung des Unterbodens werden insbesondere Abbruch-, Stechhub- oder Wippscharlockerer empfohlen.</p> <p><u>V-B02-2: Kalkung des Unterbodens</u></p> <p>Um eine bessere Gefügestabilität zu erhalten ist eine Kalkung des Unterbodens auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vor dem Oberbodenauftrag zu empfehlen. Die Höhe der Kalkgabe sollte sich an den vorliegenden pH- Werten orientieren. Organische Böden sollten nicht gekalkt werden um die Umsetzung organischen Materials nicht anzuregen. Diese Maßnahme kann entfallen, wenn im Zuge des Begrünungskonzeptes bereits aufgekalkt wurde.</p> <p><u>V-B02-3: Oberbodenauftrag</u></p> <p>Der Oberboden wird nach der Vorbereitung des Untergrundes wieder aufgetragen. Durch die vorherige seitliche Ablage des Oberbodens ist sichergestellt, dass nur autochthones Material wieder aufgetragen wird.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B02</b>
<p>Dabei sind Verdichtungen zu vermeiden. Der Oberboden darf beim Auftrag mit Radfahrzeugen nicht mehr befahren werden. Kettenfahrzeuge sollten einen Bodendruck von 15 kPa nicht überschreiten. Der Oberboden sollte nach Möglichkeit in einem Arbeitsgang ohne Zwischenbefahrung aufgetragen werden.</p> <p><u>V-B02-4: Rückbau von temporären Anlagen</u></p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme sind alle temporären Anlagen sachgerecht zurückzubauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumaterialien und Baustraßenaufgaben sind vollständig zu entfernen.</li> <li>• Drainagen müssen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen Funktionszustand versetzt werden.</li> <li>• Wasserhaltungen und Grundwasserabsenkungen sind nach Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen zeitnah zurückzubauen.</li> </ul> <p><u>V-B02-5: Folgebewirtschaftung, Begrünungskonzept</u></p> <p>Wird der Oberboden mittels Hydraulikbagger aufgetragen, genügt zur Rekultivierung im Allgemeinen Grubber und Kreiselegge. Ist der Boden jedoch mit Planier- raupen aufgebracht worden, sollte der Boden vor der Einsaat krumentief gelockert werden (z.B. Tiefengrubber) (DVGW 2016).</p> <p>Vorbehaltlich der Zustimmung des Flächenbewirtschafters sollten zur Absicherung der Lockerungsmaßnahmen und des Aufbaus einer gesunden Bodenstruktur zunächst tiefwurzelnde Pflanzen eingesät werden und die Bewirtschaftung so schonend wie möglich ausgeführt werden. Die Bodenruhe ist für mindestens ein Jahr vorzusehen. Die einschlägigen Bestimmungen der DIN 19731 sind zu beachten.</p> <p><u>V-B02-6: Maßnahmen für erosionsgefährdete Standorte</u></p> <p>An erosionsgefährdeten Standorten ist besonders darauf zu achten, dass der Unterboden keine Verdichtungen aufweist, die Stauwirkung des Untergrundes würde die Erosionsneigung (fehlende Infiltrabilität) noch verstärken. Nach Andeckung des Mutterbodens, ist die Oberfläche schnellstmöglich zu begrünen. Es ist zu überlegen, die Oberfläche mit Strohmulch oder z.B. Kokosmatten gegen Erosion zu schützen.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Baustellenfläche nach Bauabschluss</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> zur Rekultivierung der Arbeitsflächen</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <h2 style="margin: 0;">V-B03</h2>
--	--	--

### V-B03 - Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung

**Lage der Maßnahme:**

Aufgrund der Bodenart (Hauptbodenart v.a. schluffige und tonige Substrate) sind die Bodentypen in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs besonders verdichtungsempfindlich.

Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km
von SP	bis SP	km	27,127	27,550	0,423	38,621	40,284	1,663
14,618	14,745	0,127	27,582	27,841	0,259	40,513	40,741	0,228
15,365	15,436	0,071	28,431	28,542	0,111	40,754	42,407	1,653
15,575	15,810	0,235	28,686	28,719	0,033	43,025	43,476	0,451
15,910	16,384	0,474	28,783	28,966	0,183	43,493	43,500	0,007
16,894	17,330	0,436	29,016	29,073	0,058	43,658	44,065	0,407
17,366	17,800	0,434	29,303	29,433	0,131	44,220	44,658	0,437
17,854	17,977	0,124	29,493	29,572	0,079	44,758	44,807	0,049
18,302	18,464	0,162	29,773	30,373	0,600	44,990	45,150	0,160
20,118	20,437	0,319	33,160	33,714	0,554	45,245	46,847	1,603
20,610	20,688	0,078	34,013	34,444	0,431	46,879	47,534	0,655
21,628	21,636	0,009	34,489	35,664	1,175	48,006	48,290	0,283
21,667	21,715	0,048	35,681	35,688	0,007	48,436	48,587	0,151
21,848	21,867	0,019	35,707	36,148	0,441	48,705	50,352	1,648
21,977	22,141	0,165	36,206	36,382	0,176	50,983	51,278	0,295
23,434	23,924	0,490	36,505	38,013	1,508	51,384	51,569	0,185
23,955	24,185	0,230	38,099	38,163	0,065	51,664	52,390	<u>0,726</u>
24,274	24,531	0,256	38,227	38,467	0,240			<b>20,876</b>
25,120	25,202	0,081	38,482	38,528	0,046			

#### Konflikt / Grund

Inanspruchnahme von Boden (Bodeneinheiten der Bodenkarte) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt, der gemäß dem Bodenschutzkonzept aufgrund der Bodenart mit hoher, sehr hoher oder äußerst hoher Verdichtungsempfindlichkeit eingestuft worden ist.

#### Maßnahme findet Berücksichtigung in

LBP X

NATURA 2000 --

ASF --

Wasser --

#### Maßnahme

**Beschreibung und Zielsetzung:** Folgende Bodenschutzmaßnahmen kommen in Trassenbereichen mit besonderes verdichtungsempfindlichen Böden zusätzlich zum Einsatz:

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B03</b>
<b>Ausgangszustand:</b>  <b>Durchführung:</b>  <b>Durchführungszeitpunkt:</b>  <b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	<p><u>V-B03-1: Bodenkundliche Baubegleitung Empfehlung, Kontrolle und Beweissicherung</u></p> <p>In Hinblick auf verdichtungsempfindliche Böden hat die Bodenkundliche Baubegleitung die Verdichtungsempfindlichkeit zum Zeitpunkt der Bauausführung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und der Witterung zu prüfen und zu kontrollieren. Mit der Bauleitung werden dann in Abhängigkeit mit den angetroffenen Bodenverhältnissen zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Bodenverdichtungen räumlich festgelegt. Diese zusätzlichen Maßnahmen werden durch die bodenkundliche Baubegleitung dokumentiert.</p> <p><u>V-B03-2: Sachgerechter Einsatz von Lastverteilungsmatten/Baggermatratzen</u></p> <p>Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung in Hinblick auf den sachgerechten Einsatz von Baggermatratzen. Es sind ausreichend Lastverteilungsmatten durch die bauausführende Firma vorzuhalten.</p> <p><u>V-B03-3: Anlegen temporärer Baustraßen</u></p> <p>Wird die Anlage einer Baustraße empfohlen, ist bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahme darauf zu achten, dass das aufgebrachte Material während der Nutzung und im Zuge des Rückbaus nicht mit dem Untergrund vermischt wird.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B04</b>
<b>V-B04 - Maßnahmen zum Schutz von Moorböden</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Aufgrund ihrer Bodenart (organisches Substrat) sind Moorböden besonders verdichtungsempfindlich. Moorböden sind vom Trassenverlauf der EUGAL im Abschnitt Dresden nicht betroffen.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> von SP      bis SP      km      von SP      bis SP      km von SP      bis SP      km trifft im Planfeststellungsabschnitt nicht zu		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Inanspruchnahme von Boden (Bodeneinheiten der Bodenkarte) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt, der gemäß dem Bodenschutzkonzept als Moorboden mit hoher Verdichtungsempfindlichkeit eingestuft worden ist.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<u>V-B04-1: Bodenkundliche Baubegleitung: Empfehlung, Kontrolle und Beweissicherung</u> Die Verdichtungsempfindlichkeit und Befahrbarkeit der Moorböden ist zum Zeitpunkt der Bauausführung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und der Witterung zu prüfen und zu überwachen. Die zusätzlich einzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in den Moorkörper werden zwischen der Bauleitung und der bodenkundlichen Baubegleitung fachlich abgestimmt. <u>V-B04-2: Sachgerechter Einsatz Lastverteilungsmatten</u> Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung in Hinblick auf den sachgerechten Einsatz von Baggermatratzen. Es sind ausreichend Lastverteilungsmatten durch die bauausführende Firma vorzuhalten. <u>V-B04-3: Anlegen temporärer Baustraßen</u> Wird die Anlage einer Baustraße empfohlen, ist bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahme darauf zu achten, dass das aufgebrachte Material sich während der Nutzung und im Zuge des Rückbaus nicht mit dem Untergrund vermischt. <u>V-B04-4: Austrocknung von Moorböden durch Bauzeitenregelung vermeiden</u>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B04</b>
<p>Die Wasserhaltung im Leitungsgraben sollte auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden, um Veränderungen des anstehenden Torfes zu vermeiden. Bei Bedarf sind Spundwände einzusetzen.</p> <p><u>V-B04-5: Austrocknung von ausgehobenem Torf bei der Lagerung vermeiden</u></p> <p>Bei tiefgründigen Moorböden ist der Oberboden im Bereich der Fahrtrasse zum Schutz vor Mineralisierung möglichst nicht abzutragen, da diese Maßnahme zudem die Befahrbarkeit weiter verschlechtern würde. Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung bei der baulichen Umsetzung.</p> <p>Beim Aushub des Leitungsgrabens sind Torfe, die bereits entwässert sind, getrennt von denen zu lagern, die noch im Grundwasser stehen. Auch eine Vermischung von Torfaufgabe und mineralischem Untergrund ist zu vermeiden.</p> <p>Ausgehobene Torfe sollten nicht austrocknen und sollen daher abgedeckt oder bewässert werden.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Besonders verdichtungsempfindliche Niedermoorböden mit Torfhorizont</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> während Baumaßnahme</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden			<b>Maßnahmenblatt</b>			<b>Maßnahmennummer:</b> <b>V-B05</b>		
<b>V-B05 - Maßnahmen zum Schutz von grundwassergeprägten Böden und ihres Wasserhaushalts</b>								
<b>Lage der Maßnahme:</b> Aufgrund des Grundwassereinflusses sind die Bodentypen in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs besonders verdichtungsempfindlich.								
<b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b>			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km
von SP	bis SP	km	17,330	17,366	0,037	32,410	32,643	0,233
0,441	0,512	0,070	17,800	17,854	0,054	36,148	36,206	0,058
0,981	1,153	0,172	20,437	20,610	0,173	36,382	36,442	0,060
2,122	2,542	0,420	22,141	22,209	0,068	38,013	38,099	0,085
3,183	3,444	0,261	22,366	22,525	0,159	38,163	38,227	0,064
4,341	4,774	0,434	22,729	22,765	0,036	38,528	38,621	0,093
4,836	4,882	0,046	22,839	22,946	0,107	40,284	40,513	0,229
5,240	5,740	0,500	23,243	23,434	0,191	42,487	42,582	0,095
7,762	7,868	0,106	23,924	23,955	0,030	43,500	43,643	0,143
8,277	9,408	1,132	25,600	25,764	0,164	44,065	44,220	0,155
9,424	9,775	0,352	26,037	26,546	0,509	44,807	44,990	0,183
9,804	9,908	0,103	26,564	26,703	0,139	45,150	45,245	0,095
9,943	10,620	0,677	26,778	26,923	0,145	46,847	46,879	0,032
10,833	11,164	0,330	28,090	28,320	0,231	47,801	48,006	0,206
11,500	11,950	0,450	30,393	30,489	0,096	51,278	51,384	0,106
15,436	15,575	0,139	31,327	31,529	0,202	51,569	51,664	<u>0,095</u>
15,894	15,910	0,016	31,676	32,263	0,587			<b>10,068</b>
<b>Konflikt / Grund</b>								
Inanspruchnahme von Boden (Bodeneinheiten der Bodenkarte) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt, der gemäß dem Bodenschutzkonzept aufgrund seines Grundwassereinflusses mit hoher Verdichtungsempfindlichkeit eingestuft worden ist.								
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>								
LBP	X							
NATURA 2000	--							
ASF	--							
Wasser	--							
<b>Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>V-B05-1: Bodenkundliche Baubegleitung: Empfehlung, Kontrolle und Beweissicherung</p> <p>Die Verdichtungsempfindlichkeit und Befahrbarkeit der Grundwasserböden ist zum Zeitpunkt der Bauausführung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und der Witterung zu prüfen und zu überwachen. Die zusätzlich einzusetzenden Maßnahmen zur</p>							

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B05</b>
<p>Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in Grundwasserböden werden zwischen der Bauleitung und der bodenkundlichen Baubegleitung fachlich abgestimmt. Zudem kann die Bodenkundliche Baubegleitung bei Wasserhaltungen und Wasseraustritten die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen und ggf. die Einbindung der zuständigen Wasserbehörde prüfen.</p> <p><u>V-B05-2: Zusätzliche Druckentlastungsmaßnahmen beim Maschineneinsatz</u> Je nach Grundwasserstand sind auch Grundwasserböden ähnlich wie die Moorböden wenig tragfähig. Bei der Befahrung müssen also ebenfalls Maßnahmen zur Reduzierung des Bodendrucks erfolgen.</p> <p><u>V-B05-3: Begrenzung der offenen Rohrgrabenlänge bei Grundwasser-Zutritt</u> Um die Zeit, in der eine Entwässerung von Böden nötig ist, möglichst kurz zu halten, ist die Begrenzung der offenen Rohrgrabenlänge in den entsprechenden Bereichen sinnvoll.</p> <p>Ebenso sollte bei absehbaren hohen Niederschlägen eine Begrenzung der offenen Rohrgrabenlänge erfolgen.</p> <p><u>V-B05-4: Wasserhaltung</u> Die Wasserhaltung im Leitungsgraben sollte auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden, um den Wasserhaushalt der angrenzenden Bereiche nicht zu stören. Bei Bedarf sind Spundwände einzusetzen.</p> <p><u>V-B05-5: Vermeidung von Gewässerunreinigungen</u> Im Bereich von offenen Gewässern und geöffnetem Grundwasserspiegel muss besondere Vorsicht mit wassergefährdenden Stoffen herrschen.</p> <p><u>V-B05-6: Trennen von Boden ober-/unterhalb des Grundwasserspiegels</u> Grundwasserböden weisen unterhalb des Grundwasserspiegels reduktive Merkmale durch Sauerstoffmangel auf. Diese Horizonte sollten getrennt gelagert und nicht mit dem oberen oxidativen Material vermischt werden.</p> <p><u>V-B05-7: Vorhalten von Lastverteilungsmatten/Baggermatten</u> Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung in Hinblick auf den sachgerechten Einsatz von Baggermatratzen. Es sind ausreichend Lastverteilungsmatten durch die bauausführende Firma vorzuhalten.</p>		
<b>Ausgangszustand:</b>	aufgrund Grundwassereinfluss besonders verdichtungsempfindliche Böden	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	während Baumaßnahme	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B06</b>
--	-----------------------	---

**V-B06 - Maßnahmen zum Schutz von Böden mit ausgeprägter Horizontschichtung**

**Lage der Maßnahme:**  
Aufgrund eines typischerweise mehrschichtigen Unterbodens aus deutlich unterschiedlichen Substraten sind die Bodentypen in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs besonders empfindlich gegenüber Horizontdurchmischung.

Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km
von SP	bis SP	km	22,839	22,946	0,107	36,382	36,442	0,060
0,441	0,512	0,070	23,083	23,165	0,082	37,026	37,109	0,084
0,981	1,153	0,172	23,191	23,243	0,051	38,013	38,099	0,085
2,122	2,542	0,420	23,434	23,700	0,265	38,163	38,227	0,064
3,183	3,444	0,261	23,924	23,955	0,030	38,528	38,621	0,093
4,341	4,774	0,434	24,531	24,641	0,110	38,863	38,989	0,126
4,836	4,882	0,046	24,737	24,885	0,148	40,284	40,513	0,229
5,240	5,740	0,500	24,902	24,916	0,014	41,141	41,269	0,129
7,762	7,868	0,106	25,202	25,600	0,398	41,582	41,909	0,327
8,277	8,440	0,163	25,764	25,828	0,064	42,487	42,582	0,095
9,758	9,775	0,018	25,851	26,546	0,695	43,494	43,643	0,149
9,804	9,908	0,103	26,564	27,127	0,563	43,658	43,759	0,101
9,943	10,294	0,351	27,550	27,558	0,008	44,065	44,220	0,155
10,930	12,044	1,114	27,567	27,582	0,015	44,807	44,990	0,183
12,650	12,900	0,250	27,841	27,928	0,087	45,120	45,352	0,232
15,365	15,810	0,446	27,961	28,658	0,696	45,558	45,671	0,114
15,894	16,032	0,138	28,686	30,373	1,688	46,454	46,568	0,114
16,958	17,436	0,477	30,393	32,791	2,399	46,847	46,879	0,032
17,747	17,912	0,165	32,936	33,160	0,224	47,801	48,006	0,206
20,118	20,688	0,569	34,843	35,089	0,247	51,278	51,384	0,106
22,141	22,209	0,068	35,354	35,393	0,038	51,569	51,664	0,095
22,366	22,525	0,159	36,148	36,206	0,058			<b>16,832</b>
22,729	22,765	0,036						

**Konflikt / Grund**

Inanspruchnahme von Böden mit ausgeprägter Horizontschichtung als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt.

**Maßnahme findet Berücksichtigung in**

LBP	X
NATURA 2000	--
ASF	--
Wasser	--



<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden			<b>Maßnahmenblatt</b>			<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B07</b>		
<b>V-B07 - Maßnahmen auf Trassenabschnitten mit erosionsempfindlichen Böden</b>								
<b>Lage der Maßnahme:</b> Aufgrund der Bodenart, des Humusgehalts, des Skelettanteils und der Gefügestruktur in Verbindung mit Hangneigung und klimatischen Kennwerten weisen die Böden in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs eine erhöhte Erosionsanfälligkeit auf.								
<b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b>			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km
von SP	bis SP	km	21,667	21,715	0,048	31,916	31,983	0,067
0,441	0,512	0,070	21,815	21,907	0,092	32,410	32,791	0,381
2,159	2,211	0,051	21,977	22,729	0,753	32,936	33,047	0,111
2,390	2,542	0,151	22,839	22,946	0,107	33,160	35,664	2,504
4,341	4,433	0,092	23,434	23,924	0,490	35,681	35,688	0,007
5,240	5,268	0,028	23,955	24,274	0,320	35,707	37,542	1,835
5,740	7,697	1,958	24,531	24,641	0,110	37,618	37,685	0,067
7,719	8,209	0,490	24,737	24,885	0,148	37,830	38,467	0,637
8,220	8,440	0,221	24,902	24,916	0,014	38,482	39,457	0,975
9,371	9,408	0,038	25,764	25,828	0,064	39,530	39,837	0,307
9,424	9,600	0,176	25,851	26,037	0,186	40,023	40,741	0,718
9,943	10,797	0,855	27,961	28,090	0,128	40,754	42,407	1,653
10,808	12,900	2,092	28,320	28,431	0,110	42,487	43,476	0,989
13,246	15,436	2,190	28,542	28,658	0,116	43,493	43,643	0,150
15,575	20,688	5,112	30,145	30,373	0,228	43,658	48,290	4,632
20,815	20,871	0,057	30,393	30,426	0,033	48,436	50,352	1,916
20,982	21,046	0,063	30,489	30,536	0,047	50,411	52,384	<u>1,973</u>
21,091	21,141	0,050	30,782	30,823	0,041			<b>36,085</b>
21,204	21,636	0,432						
<b>Konflikt / Grund</b>								
Inanspruchnahme von Böden mit erhöhter Erosionsanfälligkeit (Erosionsgefährdung gem. DIN 19708 Stufe 4 = hoch und 5 = sehr hoch bzw. gem. KSR-Karte Stufe 4 - 7) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt.								
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>								
LBP	X							
NATURA 2000	--							
ASF	--							
Wasser	--							
<b>Maßnahme</b>								

**Beschreibung und Zielsetzung:**

Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung bei der bauzeitlichen Umsetzung in den erosionsgefährdeten Bereichen.

Insbesondere bei den Maßnahmen zum Schutz vor Erosion hat die Bodenkundliche Baubegleitung unter Beachtung der Bauzeit und des Witterungsverlaufs der Bauleitung die notwendigen Maßnahmen zu empfehlen und deren Umsetzung fachlich abzustimmen.

Die möglichen Maßnahmen müssen dabei einerseits Ablauf und Erosion, der innerhalb des Arbeitsstreifens seinen Ursprung hat, möglichst vermeiden, andererseits von außen aufgrund Erosion oberhalb der Baustelle in den Arbeitsstreifen eindringenden Ablauf möglichst schadlos ableiten.

Grundsätzlich allgemein geltende Maßnahmen (vgl. V-B01-5 Begrünung der Oberbodenmiete), die ebenfalls erosionsmindernd wirken können, werden hier nicht erneut aufgeführt.

V-B07-1: Oberbodenabtrag und besondere Schutzmaßnahmen nach dem Oberbodenauftrag

Böden sind vor allem im ungeschützten Zustand erosionsanfällig. Besonders schluffige und feinsandige Böden können leicht erodiert werden. Der geplante Oberbodenabtrag auf der gesamten Trasse verstärkt das Erosionsproblem vor allem bei zunehmender Hangneigung enorm. Daher ist der Oberbodenabtrag in erosionsanfälligen Trassenbereiche nach Möglichkeit erst kurz vor den Arbeiten zur Rohrverlegung durchzuführen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und dem Auftrag des Oberbodens sind diese Bereiche möglichst direkt zu begrünen und in Steilhangbereichen mittels Stohmulch oder Kokosmatten gegen Erosion zu schützen.

V-B07-2: Technischer Erosionsschutz

Im Bereich des Fahrtstreifens ist eine Begrünung wahrscheinlich nicht zu etablieren. Um Erosion durch im Arbeitsstreifen ablaufendes Wasser zu vermeiden, stehen technische Maßnahmen zur Verfügung.

- Wasserableiter in der Fahrbahn: Bei Wasserableitern sind die Grenzen der Befahrbarkeit (Tonnage) zu berücksichtigen. Möglich wäre auch nur ein temporärer Einsatz während evtl. längerer Phasen in denen keine Befahrung stattfindet. Das abgeleitete Wasser muss schadlos entsorgt werden. Evtl. sind Strohballenfilter, Becken als Zwischenspeicher oder Absetzbecken vorzusehen.
- Dünne Mulchauflage auf der Fahrbahn: Die rauhe Oberfläche vermindert die Erosion. Die Mulchauflage muß nicht durch ein Vlies vom Boden getrennt werden, sondern kann mit dem Boden vermischt werden. Es dürfen nur verrottbare Materialien als Mulchauflage verwendet werden (Stroh, Holzhackschnitzel).

V-B07-3: Zutritt von Abfluß in den Arbeitsstreifen vermeiden

Das Eindringen von Ablauf, der oberhalb der Baustelle aufgrund Erosion entsteht, in den Arbeitsstreifen sollte vermieden werden. Sofern sich auf der hangoberen Seite des Arbeitsstreifens nicht ohnehin die Oberboden- oder die Aushubmiete mit Dammfunktion befindet, kann der Abfluß mit Strohballenfiltern gebremst, in pflugschartiefe hangparallele Fanggräben umgeleitet oder durch temporäre Erdwälle oder Absetzbecken aufgefangen und am Überlauf in geschützte Biotopen, in naturnahe Fließgewässern oder auf Verkehrswege gehindert werden.

V-B07-4: Austritt von Abfluß in den Arbeitsstreifen verhindern

Innerhalb des Arbeitsstreifens ablaufendes Wasser muß am unkontrollierten Verlassen des Arbeitsstreifens gehindert werden. Das Überlaufen sich in Tiefpunkten des Arbeitsstreifens sammelnden Schlamms sollte mit Strohballenfiltern oder durch temporäre Erdwälle vermieden werden.

V-B07-5: Gestauten/ gesammelten Abfluß schadlos abführen

Wasser bzw. Schlamm, der sich im Arbeitsstreifen oder im Rohrgraben, oberhalb der Oberboden- oder der Aushubmiete oder in sonstigen Geländesenken gestaut

hat, muß schadlos abgeführt werden. In Abstimmung mit dem Bewirtschafter kann der Schlamm unter Vorschaltung von Strohballenfiltern oder Absetzbecken gedrosselt abgepumpt werden. Der Abfluß muß so gedrosselt sein, daß dadurch keinesfalls erneut Erosion ausgelöst wird. Eine Einleitung von ungeklärtem Schlamm in ein Gewässer ist zu vermeiden.

**Ausgangszustand:** erosionsgefährdete Böden

**Durchführung:** Vorhabenträger

**Durchführungszeitpunkt:** während Baumaßnahme

**Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:**

**Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:**

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-B08</b>
<b>V-B08 - Umgang mit Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> <p>Im Untersuchungsraum der EUGAL in Sachsen, Abschnitt Dresden, sind insgesamt 31 Altlasten, Altstandorte oder Altlastverdachtsflächen bekannt. Außer für den Landkreis Meißen liegen dafür nur Punktinformationen ohne räumliche Abgrenzungen vor. Der Umfang der tatsächlichen Betroffenheit durch den Arbeitsstreifen lässt sich daher erst anhand von Bodenuntersuchungen abschätzen.</p> <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> N.N.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Antreffen einer Verunreinigung des Bodens im Zuge der Baudurchführung.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Die erforderlichen Maßnahmen beim Antreffen einer bekannten, aber auch einer bislang unbekanntem Verunreinigung werden im Einzelnen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.	
<b>Ausgangszustand:</b>	Bestehende Verunreinigung des Bodens.	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	während Bauzeit.	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

## 6 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Gewässer

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-WA</b>
<b>V-WA Allgemeiner Oberflächengewässerschutz</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist übergeordnet gültig und wird nicht verortet.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b>		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Einleitung von potenziell belastetem Grundwasser in Fließgewässer.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Wasser	X	
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Allgemeiner Fließgewässerschutz aus Vorgaben der Wasserrechtlichen Anträge: Seitens der Wasserrechtlichen Anträge ist eine Prüfung der Qualität der Einleitungsgewässer vorzusehen. Es ist baubegleitend zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der geogenen Hintergrundwerte eine Einleitung des gehobenen Grundwassers in Fließgewässer möglich ist. Ggf. sind in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde Maßnahmen zur Verringerung des Eisengehaltes vorzusehen. Potenzielle Aufbereitungsverfahren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geförderte Grundwasser über eine Prallplatte führen und in einem flachen, mit Folie ausgekleideten Becken belüften. Dabei wird Eisen ausgefällt, das behandelte Wasser kann dann abgepumpt und in den Vorfluter eingeleitet werden.</li> <li>- Bei hohen Eisengehalten sollte das Wasser belüftet und über einen mobilen, eventuell rückspülbaren Sandfilter geleitet werden.</li> </ul> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen vollständig vermieden.</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer, Graben	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungzeitpunkt:</b>	Bauphase	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		



<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-W1
<b>V-W1 Überfahrten an Gewässern - Schutz vor Verschlammung und Sicherung der Durchgängigkeit</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist an Gewässer die durch die EUGAL gequert werden platziert. Die Platzierung erfolgte schematisch am Rand des Arbeitsstreifens, so dass die genaue Lage des Durchlasses im Gelände variieren kann.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Temporäre Inanspruchnahme von Fließgewässern als Überfahrt mit Verrohrung. Überfahrt an Gewässern mit ggf. Erzeugung eines Durchgängigkeitshindernisses.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Gültigkeit bei kurzer Liegezeiten unter einem Jahr:</p> <p>Dort wo als Zufahrt zum Baufeld nicht bestehende Gewässerüberfahrten genutzt werden können oder ein Gewässer temporär verrohrt und als Arbeitsstreifen genutzt werden muss, müssen ein Schutzvlies in das Gewässerprofil unter das aufgeschüttete Material gelegt und eine ausreichend dimensionierte Verrohrung gewählt werden. Weiterhin ist eine ebenerdige Auflage der Verrohrung auf der Gewässersohle erforderlich sowie eine Vermeidung der Erosion des aufgeschütteten Materials in das Gewässer mittels randlicher Spundung mit Holzplanken. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden das Fremdmaterial, die Verrohrung und das Vlies restlos entfernt.</p> <p>Bei absehbarer mehrjähriger Liegezeiten der Durchlässe und Verrohrungen: Errichtung eines durchgängigen und materialgesicherten Rohrdurchlasses für Überfahrten nach dem aktuellen Stand der Technik, um den ungehinderten Gewässerabfluss sowie die Durchgängigkeit für Tiere dauerhaft zu gewährleisten (DIN19661-1:1998-07; Blaue Richtlinie NRW, etc.).</p> <p>Es ist eine ausreichend dimensionierte Verrohrung zu wählen. Die Durchlässe sind dem Gewässer hydraulisch entsprechend zu bemessen, jedoch mindestens mit der Nennweite von DN 400 (DIN 19661-1 - Wasserbauwerke - Teil 1: Kreuzungsbauwerke, Durchleitungs- und Mündungsbauwerke, 1998). Der Durchlass ist mit mind.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W1</b>
<p>20 cm natürlicher Substratauflage zu verlegen und eine Mindesthöhe von 80cm von der Sohle ist im Durchlass aus Gründen der Unterhaltung empfohlen (vgl. Blaue Richtlinie NRW, MUNLV NRW, 2010, S.80). Daneben ist aufgrund der Liegezeit von z.T. mehreren Jahren bei der Verlegung darauf zu achten, dass sich unterhalb des Durchlasses kein Absturz zur Gewässersohle bildet.</p> <p>Zur Vermeidung von starken Materialausspülungen ist ein Schutzvlies unter das über dem Rohr aufgeschüttete Material zu legen. Das Schutzvlies ist so zu dimensionieren, dass es nach dem Aufschütten des Bodenmaterials an beiden Seiten umgeschlagen werden kann und durch die aufgelagerten Baggermatratzen ausreichend in der Lage gesichert ist. Oder es ist eine anderweitige Bauweise zu wählen die eine Materialabspülung in das Gewässer sowie die Verschlammung der Sohle verhindert (ggf. Begrünung, randliche Spundung, etc.).</p> <p>Im Weiteren ist der Rohrdurchlass, aufgrund der verlängerten Liegezeiten, regelmäßig auf Durchgängigkeit sowie ungehinderten Abfluss zu kontrollieren und die ggf. entstandenen (Wander-)Hindernisse und Materialansammlungen zu beseitigen.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass keine zum aktuellen Bestand zusätzliche dauerhaft Verrohrung an der Kreuzungsstelle verbleibt. Es werden entsprechend das Fremdmaterial, die Verrohrung und das Vlies restlos entfernt.</p> <p>Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Fließgewässer, Graben</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> Während der Bauphase</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W2</b>
<b>V-W2 Umfahrung des Gewässers</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> <p>Die Maßnahme ist an besonders empfindlichen Gewässern positioniert oder an Gewässern in deren unmittelbarer Nähe (ca. unter 500 m Entfernung) eine weitere Überfahrt vorhanden ist. Es ist zumeist die zu nutzende Überfahrt gekennzeichnet oder, wenn diese nicht dargestellt werden kann ist schematisch das betroffene Gewässer mit einem Punktsymbol gekennzeichnet.</p> <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> <p>Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.</p>		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Überfahrt an sehr sensiblen Fließgewässern oder geplante Überfahrt im Nahbereich bestehender Überfahrten.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Umfahrung des Gewässers über vorhandene Wege zur Vermeidung von Überfahrten mittels Verrohrung.  Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.	
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer, Graben	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bauphase	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		



<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W3</b>
<b>V-W3 Pionierbrücke</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist schematisch am Rand des Arbeitsstreifens platziert, so dass die genaue Lage der Pionierbrücke im Gelände variieren kann.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Überfahrt an sensiblen Fließgewässern. Gefahr der Verschlammung des Gewässers durch Bodenabtrag oder Strukturschädigung von Sohle und Ufer durch einen Rohrdurchlass.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Errichtung einer Pionierbrücke als Schutz von Sohle und Ufer vor einem Eingriff durch die Errichtung eines Rohrdurchlasses. Bei länger dauernder Anlage einer Überfahrt ist eine Brücke (Typ Pionierbrücke) anzulegen, die Folgendes aufweist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen geschlossenen Boden und seitliche Wangen zur Vermeidung von Stoffeinträgen ins Gewässer</li> <li>• ein Schutzvlies unter allen auf der Böschung aufgeschütteten Fremdmaterialien, um diese wieder restlos von der Böschung entfernen zu können</li> </ul> seitliche Spundbohlen oder eine Folienschürze an den auf der Böschung aufgeschütteten Fremdmaterialien zur Vermeidung von Materialausträgen durch die fließende Welle, insbesondere bei Hochwasser. Aufgrund der verlängerten Liegezeiten, regelmäßig auf Durchgängigkeit sowie ungehinderten Abfluss kontrollieren und die ggf. entstandenen (Wander-)Hindernisse und Materialansammlungen beräumen. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.	
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer, Gräben	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung	
<b>Durchführungzeitpunkt:</b>	Bauzeit	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W3</b>
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W4</b>
<b>V-W4 Keine zusätzliche Uferbefestigung</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> <p>Die Maßnahme ist flächengenau für besonders sensible Gewässer eingezeichnet. Darüber hinaus ist sie bei der Wiederherstellung generell gegenüber allen entsprechenden Strukturen/ Flächen/ Beständen, auch ohne entsprechende Eintragung in der Maßnahmenkarte gültig.</p> <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> <p>Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.</p>		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Temporäre Inanspruchnahme von Uferstrukturen an Fließgewässern, mit dauerhaftem Einbringen von weiterem Uferverbau, Festlegung der Ufer und Verlust von Uferstrukturen durch Ausbau.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Während und nach Verlegung der Leitung werden keine zusätzlichen Uferbefestigungen in die Ufer/ Böschungen der Gewässer eingebracht. Während der Bauarbeiten ist der Eingriff in die Ufer auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Es ist keine über das vorhandene Maß hinausgehende Uferbefestigung zulässig. Die Ufer sind entsprechend dem vorherigen, strukturreichen Zustand und in naturnaher Bauweise wiederherzustellen (keine wesentliche Änderung der Gewässerstrukturen an der Kreuzungsstelle, insbesondere keine Einschränkung der typischen Ufervegetation).</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Fließgewässer, Gräben</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> Bauzeit, nach Bauausführung</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W5</b>												
<b>V-W5 Verlegung Strang 1 und 2 in einem Arbeitsschritt (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich)</b>														
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme entspricht V-T13  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> -														
<b>Konflikt / Grund</b>														
Querung von hochwertigen aquatischen Lebensräumen/ sensiblen Fließgewässern.														
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>														
LBP														
NATURA 2000														
ASF														
Wasser														
<b>Maßnahme</b>														
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>Beschreibung und Zielsetzung:</b></td> <td>Die Verlegung von Strang 1 und 2 der Rohrleitung sollte in sensiblen Bereichen und bei der Querung von naturnahen Fließgewässern in einem Arbeitsschritt erfolgen. Siehe V-T13. Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden.</td> </tr> <tr> <td><b>Ausgangszustand:</b></td> <td>Fließgewässer</td> </tr> <tr> <td><b>Durchführung:</b></td> <td>Vorhabenträger</td> </tr> <tr> <td><b>Durchführungszeitpunkt:</b></td> <td>Bautechnische Vorgabe, baubegleitend</td> </tr> <tr> <td><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></td> <td></td> </tr> </table>			<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Die Verlegung von Strang 1 und 2 der Rohrleitung sollte in sensiblen Bereichen und bei der Querung von naturnahen Fließgewässern in einem Arbeitsschritt erfolgen. Siehe V-T13. Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden.	<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer	<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bautechnische Vorgabe, baubegleitend	<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Die Verlegung von Strang 1 und 2 der Rohrleitung sollte in sensiblen Bereichen und bei der Querung von naturnahen Fließgewässern in einem Arbeitsschritt erfolgen. Siehe V-T13. Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden.													
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer													
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger													
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bautechnische Vorgabe, baubegleitend													
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>														
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>														

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W6</b>
<b>V-W6 Substratfang</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist flächengenau eingezeichnet.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Eintrag von Fest-, Trüb- und Schwebstoffen aus Querungen, Überfahrten und Einleitungen in das Gewässer.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Substratfang unterhalb der Querungsstelle an kleinen Fließgewässern. Vorschalten von Strohballen als Filter vor der Einleitung bzw. Strohballen als Durchlaufilter unterhalb einer Gewässerquerung. Alternative Materialien können verwendet werden (bspw.: locker in Faschinen oder Netze gebündelt Kokos oder Röhricht).</p> <p>Gewässer mit sehr hoher naturschutzfachlicher Schutzwürdigkeit (z.B. nach FFH-Richtlinie) können ggf. durch bauliche Sandfänge geschützt werden. Sandfänge sind lokale Gerinneaufweitungen und -vertiefungen die die Fließgeschwindigkeit minimieren und ein Absetzen von Sedimenten bewirken (siehe DWA-M610). In (strukturarme) Gewässer die in ein solches hochwertiges Gewässer münden können gegen Substrateinspülungen ggf. bauliche Sandfänge errichtet werden. Die Wirksamkeit ist durch regelmäßig Kontrolle und Räumung sicherzustellen. Sandfänge sind nur aus naturschutzfachlichen Gründen als optionale Maßnahmen vorzusehen und mit den zuständigen Behörden und Verbänden abzustimmen. Sie sind temporäre Anlagen und nach Abschluss der Bauarbeiten zurückzubauen.</p> <p>Bei größeren Gewässern können temporäre Kaskade aus Spundwänden, welche den Wasserdruck abbauen und zu einer geringeren Substratmobilisierung führen eingesetzt werden.</p> <p>Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden.</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer, Graben	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bauphase	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W6</b>
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W7</b>
<b>V-W7 Enteisungsanlage (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich)</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> -		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Einleitung von saurem Grundwasser in Fließgewässer.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>  <b>Ausgangszustand:</b>  <b>Durchführung:</b>  <b>Durchführungszeitpunkt:</b>  <b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	Einleitung von saurem bzw. eisenhaltigem Wasser in Container zur Grundwasseraufbereitung. Das Grundwasser kann nach der Aufbereitung wieder in die offene Vorflut eingeleitet werden.  Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen vollständig vermieden.  Fließgewässer, Graben  Vorhabenträger  Bauphase	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <h2>V-W8</h2>
<h3>V-W8 Verminderung hydraulische Belastung</h3>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist übergeordnet gültig und bezieht sich auf alle Fließgewässer und Gräben im Trassenverlauf.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Hydraulischen Belastung an der Einleitstelle mit strukturelle Schäden in Ufer oder Sohle und Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Kontrolle der Einleitstellen durch die Ökologische Baubegleitung und falls erforderlich Maßnahmen umsetzen gegen hydraulischen Druck, der zu starken Auskolkungen und Substratlösung (Verschlammung) im Gewässer führt. Einleitstelle Einrichten mit Strohfaltern und Unterlagen aus Vlies oder Matten und W9 (Klär- und Absetzcontainern) oder W10 (Aufteilung der Wasserhaltung).  Optional anwenden von, dem Gewässer vorgeschalteten, Sedimentationsstrecken in Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Berücksichtigen der Entnahme und Entsorgung anfallender Sedimentreste. Eine Entsorgung anfallenden Absetzmaterials ist fachgerecht durchzuführen. Reduzierung des Arbeitsstreifens auf das technische Minimum. Berücksichtigen der wasserrechtlichen Anträge und Vorgaben.  Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen auf schwache Auswirkungen vermindert sowie potenziell vermieden.	
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer, Gräben	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bauphase	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W9</b>
<b>V-W9 Klär- und Absetzbecken</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist flächengenau eingetragen sowie im Rahmen der Maßnahme V-W8 übergeordnet gültig und bezieht sich auf alle Fließgewässer und Gräben im Trassenverlauf.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen aus Einleitungen von Grundwasser in sensible Gewässer.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Vorschalten von Abreinigungseinrichtungen (wie Sedimentationsbecken, Absetzcontainer oder -gräben) zur Rückhaltung von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen sowie zur Sauerstoffanreicherung vor der Einleitung großer Grundwassermengen ins Gewässer.  Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Ggf. Entnahme und Entsorgung anfallender Sedimentreste z.B. bei Einleitung in trockengefallenen Gräben. Eine Entsorgung anfallenden Absetzmaterials ist fachgerecht durchzuführen. Reduzierung des Arbeitsstreifens auf das technische Minimum. Berücksichtigen der wasserrechtlichen Anträge und Vorgaben. Die Einleitmenge pro Zeiteinheit ist auf die gewässerverträgliche Maximal-einleitung anzupassen. Gegebenenfalls ist eine Aufteilung der Wasserhaltungsbe-reiche in verschiedene Teilstrecken ohne gleichzeitige Entwässerung vorzusehen  Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden	
<b>Ausgangszustand:</b>	Graben	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bauphase	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W10</b>
<b>V-W10 Aufteilung der Wasserhaltungsbereiche in verschiedene Teilstrecken</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist im Rahmen der Maßnahme V-W8 und V-W9 übergeordnet optional gültig und bezieht sich auf alle Fließgewässer und Gräben im Trassenverlauf.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Hydraulischen Belastung an der Einleitstelle mit strukturelle Schäden in Ufer oder Sohle und Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Aufteilung der Wasserhaltungsbereiche in verschiedene Teilstrecken, bzw. zeitliche Abfolge der verschiedenen Wasserhaltungsmaßnahmen zur Reduzierung der Einleitmenge pro Zeiteinheit, die nicht gleichzeitig entwässert werden, so dass nach Möglichkeit die gewässerverträglichen Maximaleinleitungen nicht überschritten werden  Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen vollständig vermieden.	
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer, Gräben	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bauphase	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  V-W11
<b>V-W11 Sicherung des Gewässers gegenüber Bodenerosion aus dem Rohrgraben</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist halbschematisch im Arbeitsstreifen im Bereich des Geländegefälles und des potenziell betroffenen Gewässers positioniert.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Durch starken Niederschlag kann über den offenen Rohrgraben bei starkem Geländegefälle verstärkt Oberboden in das Gewässer eingespült werden. Hierdurch sind Belastungen durch Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen möglich.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	Durch Bodensicherung mit Abrutschsperrern im Rohrgraben, temporäre Sedimentfänge im Gewässer und ggf. partielle Abdeckung des Rohrgrabens sind Bodeneinspülungen zu unterbinden. Die Öffnung des Rohrgrabens ist auf das technisch nötige zeitliche Minimum zu reduzieren, um die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit des Ereignisses zu vermindern oder es ganz zu vermeiden.  Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen vollständig vermieden.	
<b>Ausgangszustand:</b>	Fließgewässer, Graben in Gelände mit starkem Gefälle	
<b>Durchführung:</b>	Vorhabenträger	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Bauphase	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>V-W12</b>
<b>V-W12 Hochwasserschutz bei Arbeitsstreifen im ÜSG</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahme ist im Arbeitsstreifen mit ÜSG platziert. Sie ist darüber hinaus an allen Gewässern in Bezug auf die Gewässerrandstreifen ohne Verortung gültig.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Es sind die gesetzlichen Vorgaben des Hochwasserschutzes, insbesondere § 24 SächsWG, § 72 SächsWG und § 78 WHG, zu beachten.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser	X	
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Zum Schutz der Gewässer vor anthropogenen Belastungen bei Hochwasser (z.B. Schadstoffeintrag und Materialerspülung) sind die Bauplanung und Organisation des Baubetriebes innerhalb von Überschwemmungsgebieten mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Die Hochwasserstände an oberhalb liegenden Pegeln sind zu beachten und regelmäßig zu prüfen. Baumaschinen, Baustoffen und sonstigen beweglichen Gegenstände sind aus dem Überschwemmungsgebiet bei Überflutungsgefahr zu entfernen.</p> <p>Das sächsische Wassergesetz § 24 SächsWG legt in Abweichung von § 38 Abs. 2 Satz 1 und 2 WHG landwärts einen 10 m und innerhalb von zusammenhängend bebauten Ortsteilen einen 5 m breiten Gewässerrandstreifen fest (vgl. §24 SächsWG Abs. 2). § 24 (3) 3 SächsWG legt fest, dass auch die zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt zu unterbinden ist.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Fließgewässer, Graben</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorhabenträger, ÖBB</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> Bauphase</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b></p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b></p>	

## 7 CEF-Maßnahmen

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>A-CEF 1</b>
<b>A-CEF 1 CEF-Maßnahmen für Fledermäuse</b>		
<b>Lage (Plananlage):</b> Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Verlust von Quartieren für Fledermäuse Aktuell keine Quartiere bekannt.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Auch ohne konkrete Nachweise von Fledermaus-Quartieren sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:</p> <p>Pro gefällttem Quartierbaum (potenzielle Sommer- und Zwischenquartiere) sind drei Ersatzquartiere zu schaffen (jeweils ein Fledermauskasten vom Typ 1 FF, vom Typ 2 FN und vom Typ 1 FW der Firma Schwegler oder gleichwertige Produkte anderer Hersteller (z.B. Stratmann oder Strobel).</p> <p>Die Fledermauskästen sind im näheren Umfeld, aber in ausreichender Entfernung von mindestens 50 m Entfernung zum Baufeld, in geeigneter Höhe und Exposition aufzuhängen.</p> <p>Zeitpunkt: Möglichst frühzeitig, spätestens unmittelbar vor dem Fällen der festgestellten Höhlen- und Spaltenbäume, die eine (potenzielle) Eignung als Quartier aufweisen, sind Fledermauskästen im Bereich der verbleibenden Bestände aufzuhängen. Sie stellen Ausweichquartiere für den Verlust der Höhlenbäume dar.</p> <p>Kontrolle: Eine Kontrolle des Erfolgs der Maßnahme ist im ersten Jahr der Umsetzung sowie im Folgejahr nach Beendigung der Bauphase durchzuführen. Der Besatz der Kästen ist während der Wochenstubenzeiten oder spätestens nach der Wochenstubenzeit ab Ende August anhand typischer Spuren durch einen Fledermausspezialisten zu kontrollieren und der Befund zu protokollieren.</p> <p>Vermeidung von (potenziellen) Quartierverlusten</p>	
<b>Ausgangszustand:</b>	-	
<b>Durchführung:</b>	ÖBB	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	bauvorbereitend, Funktionskontrolle während und nach der Bauphase	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>A-CEF 1</b>
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> Für alle einzuschlagenden potenziellen Quartierbäume  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>		

## 8 Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<h3>Maßnahmenblatt</h3>	<b>Maßnahmennummer:</b>  R01
<h3>R01 - Wiederherstellung von Gewässerbiotopen</h3>		
<p><b>Lage der Maßnahme:</b> Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen Gewässer (Fließgewässer und Stillgewässer).</p> <p>Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 2x.</p> <p>Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Rekultivierungsbiototyp angegeben.</p> <p><b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter.</p>		
<h3>Konflikt / Grund</h3>		
<p>Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Gewässer (einschließlich Gräben) und ihre Uferbereiche sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Ufer so hergerichtet werden, dass sich der entsprechende Biototyp selbständig durch Sukzession regenerieren kann.</p>		
<h3>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h3>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h3>Maßnahme</h3>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Temporäre Verrohrungen und alle evtl. eingebrachten Fremdmaterialien werden restlos wieder entfernt und das Gewässerbett mit seinen Böschungen gemäß dem Aufmaß vor der Baumaßnahme profilgerecht wiederhergestellt. An Überfahrten werden die temporären Materialanschlüßungen am Ufer zurückgebaut. Neue Befestigungen der Sohle oder der Böschungen werden nicht eingebaut. Eine evtl. baubedingt angelegte Überfahrt wird nicht dazu genutzt, eine dauerhafte Überfahrt zu errichten.</p> <p>Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angeeckt, die die Böschungsoberflächen werden wieder wie vorgefunden profiliert. In der Regel soll eine Einsaat oder weitere Gestaltung unterbleiben, die Vegetation soll sich selbständig aus dem Samen- und Rhizompotential des Oberbodens durch natürliche Sukzession regenerieren. Böschungflächen, auf denen Erosionsschutz erforderlich ist, werden mit Gewebematten bespannt oder bei Strömung oder Wellenschlag an der Wasserlinie mit Walzen aus Kokos, Jute, Stroh oder ähnlichem belegt.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist in der Regel nicht erforderlich.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> temporäre Baustellenfläche</p> <p><b>Durchführung:</b> Bauunternehmer</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R01</b>										
<p>Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> alle betroffenen Gewässer im Arbeitsstreifen</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>												
<b>Vorgesehene Regelungen</b>												
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;"><b>Grunderwerb erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>Nutzungsänderung erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>künftiger Eigentümer</b></td> <td>bisheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td><b>künftige Unterhaltung</b></td> <td>bisheriger Unterhalter</td> </tr> <tr> <td><b>Anmerkungen:</b></td> <td>Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.</td> </tr> </table>			<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein	<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein	<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer	<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter	<b>Anmerkungen:</b>	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.
<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein											
<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein											
<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer											
<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter											
<b>Anmerkungen:</b>	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.											

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R02</b>
<b>R02 - Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland, Sonderkulturen). Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 41x und 8x. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Rekultivierungsbiotoptyp angegeben. <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene landwirtschaftliche Nutzflächen müssen rekultiviert und wieder nutzbar gemacht werden.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Der vorherige Zustand landwirtschaftlicher Nutzflächen wird wiederhergestellt, darüber hinausgehend Maßnahmen zur Melioration der Fläche oder zur Veränderung des Grundwasserstandes werden nicht vorgenommen.</p> <p>Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, wird restlos wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angeeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen werden die Flächen mittels Bodenlockerung bewirtschaftungsfähig hergerichtet.</p> <p>Ackerflächen werden dem Bewirtschafter damit bewirtschaftungsfähig übergeben. Grünlandflächen werden in der Regel durch den Bewirtschafter mit der vorherigen Nutzung (Weide bzw. Wiese) und dem jeweiligen Standort entsprechendem Saatgut eingesät.</p> <p>Die Neugestaltung von Sonderkulturflächen erfolgt in Absprache mit dem Bewirtschafter.</p> <p>Die Bankette von Straßen, Wegen und Seitengräben werden wie vorgefunden profiliert; die Begrünung erfolgt im Regelfall über die Ansaat von Landschaftsrasen bzw. bei angrenzender Grünlandrekultivierung mit der gleichen Saatgutmischung wie die Fläche. Die Begrünung von an Ackerflächen angrenzende Raine und Randstreifen erfolgt über die Sukzession.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> temporäre Baustellenfläche</p> <p><b>Durchführung:</b> Bauunternehmer / Bewirtschafter.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R02</b>										
<p>Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> alle betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Arbeitsstreifen</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>												
<b>Vorgesehene Regelungen</b>												
<table border="0"> <tr> <td><b>Grunderwerb erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>Nutzungsänderung erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>künftiger Eigentümer</b></td> <td>bisheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td><b>künftige Unterhaltung</b></td> <td>bisheriger Unterhalter</td> </tr> <tr> <td><b>Anmerkungen:</b></td> <td>Abnahme erfolgt mit dem Bewirtschafter. Keine Pflege durch den Vorhabenträger vorgesehen.</td> </tr> </table>			<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein	<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein	<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer	<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter	<b>Anmerkungen:</b>	Abnahme erfolgt mit dem Bewirtschafter. Keine Pflege durch den Vorhabenträger vorgesehen.
<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein											
<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein											
<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer											
<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter											
<b>Anmerkungen:</b>	Abnahme erfolgt mit dem Bewirtschafter. Keine Pflege durch den Vorhabenträger vorgesehen.											

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R03</b>
<b>R03 - Wiederherstellung der Biotopflächen des Offenlandes</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> <p>Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopflächen des Offenlandes (Ruderal- und Hochstaudenfluren, Brachflächen, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden, Landröhrichte und dergl.).</p> <p>Betrifft alle betroffenen Flächen der Biotopcodes 3x, 42x und 5x.</p> <p>Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Rekultivierungsbiotoptyp angegeben.</p> <p><b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter.</p>		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Biotopflächen des Offenlandes müssen rekultiviert und der vorherige Biotoptyp wieder hergestellt werden bzw. die Fläche muss so hergerichtet werden, dass sich der Biotoptyp selbständig durch Sukzession regenerieren kann.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Von den Biotopflächen des Offenlandes wird das Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, restlos wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angedeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen werden die Flächen mittels Bodenlockerung wiederhergerichtet.</p> <p>Im Regelfall soll auf solchen Flächen nach der Wiederherstellung der Oberfläche keine Einsaat oder weitere Gestaltung vorgenommen werden, die Vegetation wird sich i.d.R. kurzfristig selbständig durch natürliche Sukzession aus dem Samen- und Rhizompotential des Oberbodens regenerieren.</p> <p>Lediglich Böschungen und sonstige geeignete Flächen werden erforderlichenfalls zum Erosionsschutz mit Gewebematten (z. B. aus Kokos, Jute, Stroh) bespannt. Eingesät werden nur die Flächen, auf denen aus Gründen des Erosionsschutzes darüber hinaus eine schnelle Begrünung erforderlich ist oder große Flächen in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, um dort das massenhafte Aufkommen von Ackerwildkräutern zu verringern.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R03</b>										
<p>Die dazu Verwendung findende Saatgutmischung, auch beim Einsatz einer Regel-saatgutmischung (RSM), hat den Kriterien des § 40 Abs. 4 BNatSchG zu entsprechen. Danach haben Gras- und Kräuteransaaten für die freie Landschaft aus regionaler Herkunft zu stammen. Die regionale Herkunft des Saatgutes ist dazu durch eine entsprechende Zertifizierung des Saatgutlieferanten sicherzustellen.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist in der Regel nicht erforderlich.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> temporäre Baustellenfläche</p> <p><b>Durchführung:</b> Bauunternehmer</p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> alle betroffenen Offenlandbiotop im Arbeitsstreifen</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>												
<b>Vorgesehene Regelungen</b>												
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Grunderwerb erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>Nutzungsänderung erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>künftiger Eigentümer</b></td> <td>bisheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td><b>künftige Unterhaltung</b></td> <td>bisheriger Unterhalter</td> </tr> <tr> <td><b>Anmerkungen:</b></td> <td>Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.</td> </tr> </table>			<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein	<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein	<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer	<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter	<b>Anmerkungen:</b>	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.
<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein											
<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein											
<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer											
<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter											
<b>Anmerkungen:</b>	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.											

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R04</b>
<b>R04 - Wiederherstellung von Gehölzen des Offenlandes</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> <p>Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen Gehölze außerhalb von Wäldern (Feldgehölze, Hecken / Gehölzstreifen, Gebüsche, Baumreihen / Alleen, Einzelbäume und ggf. Streuobstbestände).</p> <p>Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 6x.</p> <p>Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Zielbiototyp angegeben.</p> <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> <p>Alle Blätter.</p>		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Gehölze des Offenlandes müssen wiederhergestellt und der vorherige Biototyp dort wieder hergestellt bzw. initiiert werden.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Die im Baustellenbereich eingeschlagenen Sträucher und Bäume in werden im Zuge der Rekultivierung im Regelfall an gleicher Stelle gleichartig durch die Anpflanzung bodenständiger Laubgehölze ersetzt. Sukzessionsgebüsch (wie Brombeergestrüpp) dagegen wird sich im Rahmen von Sukzession wieder selbst einstellen.</p> <p>Die <u>Ausführungsplanung</u> zur Wiederbepflanzung ist nicht Bestandteil dieser Antragsunterlagen, sondern soll zeitnah zur Fertigstellung der jeweiligen Baustellenfläche geplant, erstellt und einvernehmlich abgestimmt werden.</p> <p>Die Flächen werden gleichartig zum angrenzenden Bestand als Hecken, Gebüsche oder Gehölzstreifen aus Sträuchern und Bäumen. Es werden in der Regel die gleichen Arten wie im angrenzenden erhalten gebliebenen Bestand verwendet, standortuntypische und in der freien Landschaft nicht heimische Arten werden durch bodenständige Arten ersetzt.</p> <p>Die Flächen unmittelbar über der Rohrleitung werden aufgrund des von Gehölzen frei zu haltenden Streifens jedoch nicht mit Gehölzen bepflanzt. Dieser Streifen wird sich über die Sukzession begrünen, die Bankette von Straßen, Wegen und Seitengräben werden als Grasflur eingesät.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R04</b>										
<p>Für Ersatzpflanzungen in Baumreihen und Alleen, Baumgruppen oder von Einzelbäumen werden Hochstämme verwendet. In Abhängigkeit von der örtlichen Gegebenheit können als Ersatz für die im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen nicht zu ersetzenden Bäume in Abstimmung mit dem Eigentümer auch Ersatzpflanzungen an benachbarter Stelle außerhalb des Streifens, etwa in vorhandenen anderen Bestandslücken, durchgeführt werden.</p> <p>Auch für die Ersatzpflanzungen in Streuobstwiesen werden Hochstämme verwendet, die Arten und Sorten werden mit dem Bewirtschafter abgestimmt.</p> <p>Die Fläche der Gehölzpflanzungen kann zur Unterdrückung der Verunkrautung gemulcht oder mit einer Untersaat versehen werden. Böschungen und geneigte Flächen werden zum Erosionsschutz erforderlichenfalls zusätzlich mit Gewebematten (Kokos, Jute, Stroh oder dergl.) bespannt.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist vorgesehen bis eine gesicherte Kultur vorliegt.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> temporäre Baustellenfläche</p> <p><b>Durchführung:</b> Fachfirma Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> alle betroffenen Offenlandgehölze im Arbeitsstreifen</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>												
<b>Vorgesehene Regelungen</b>												
<table border="0"> <tr> <td style="width: 40%;"><b>Grunderwerb erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>Nutzungsänderung erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>künftiger Eigentümer</b></td> <td>bisheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td><b>künftige Unterhaltung</b></td> <td>bisheriger Unterhalter</td> </tr> <tr> <td><b>Anmerkungen:</b></td> <td>Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.</td> </tr> </table>			<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein	<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein	<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer	<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter	<b>Anmerkungen:</b>	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.
<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein											
<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein											
<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer											
<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter											
<b>Anmerkungen:</b>	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.											

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R05</b>
<b>R05 - Wiederherstellung von Wäldern</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen Waldflächen. Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 7x. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Zielbiototyp angegeben.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Waldflächen müssen wiederhergestellt und der vorherige Biototyp dort wieder hergestellt bzw. initiiert werden.		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Für einen Baustellenbereich eingeschlagene Waldflächen werden im Regelfall im Zuge der Rekultivierung an gleicher Stelle gleichartig wieder aufgeforstet bzw. bevorzugt, sofern standörtlich möglich, durch eine Aufforstung mit bodenständigen Laubbaumarten ersetzt. Die Außenränder zu anderen Nutzungen werden als Waldränder naturnah angelegt.</p> <p>Der von Gehölzen frei zu haltende Streifen unmittelbar über dem Rohr wird berücksichtigt (vgl. Maßnahme G01 - Pflegekonzept "Buntes Band" für die Leitungsschneise).</p> <p>Die Aufforstung geschieht entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit dem Bewirtschafter und der zuständigen Forstbehörde. Hierbei wird Saat- und Pflanzgut verwendet, das gemäß dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) erzeugt wurde bzw. für die Baum- und Straucharten, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, gebietseigenes Vermehrungsgut entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und dem "Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p> <p>Bei bestehendem Verbißdruck ist die Aufforstung entsprechend wildsicher zu zäunen. Die Aufforstungsfläche kann zur Unterdrückung der Verunkrautung auch mit einer Untersaat versehen werden.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist vorgesehen bis eine gesicherte Kultur vorliegt.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> temporäre Baustellenfläche</p> <p><b>Durchführung:</b> Fachfirma</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>R05</b>										
<p>Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> alle betroffenen Waldflächen im Arbeitsstreifen außerhalb des von Gehölzen frei zu haltenden Streifens</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>												
<b>Vorgesehene Regelungen</b>												
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;"><b>Grunderwerb erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>Nutzungsänderung erforderlich</b></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><b>künftiger Eigentümer</b></td> <td>bisheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td><b>künftige Unterhaltung</b></td> <td>bisheriger Unterhalter</td> </tr> <tr> <td><b>Anmerkungen:</b></td> <td>Abschließende Abnahme mit der Forstbehörde vorgesehen.</td> </tr> </table>			<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein	<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein	<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer	<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter	<b>Anmerkungen:</b>	Abschließende Abnahme mit der Forstbehörde vorgesehen.
<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein											
<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	nein											
<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer											
<b>künftige Unterhaltung</b>	bisheriger Unterhalter											
<b>Anmerkungen:</b>	Abschließende Abnahme mit der Forstbehörde vorgesehen.											

## 9 Gestaltungsmaßnahmen

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>G01</b>
<b>G01 - Pflegekonzept "Buntes Band" für die Leitungsschneise</b>		
<p><b>Lage der Maßnahme:</b> Alle Flächen im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen unmittelbar über dem Rohr (4,0 m beiderseits der Rohrachse, insgesamt also ein Streifen von 8 m Breite), auf denen nicht bereits durch eine landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist, daß die Fläche dauerhaft von Bäumen und Sträuchern frei bleibt.</p> <p>Betrifft alle Arbeitsstreifenflächen der Bestandsbiotope (Kürzel 6x und 7x) (vgl. Plananlage 12.2.2), für die als Rekultivierungsbiotop (Kürzel 42100) (vgl. Plananlage 12.2.3) angenommen wird.</p> <p><b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Alle Blätter.</p>		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Eine Ausnahme vom Prinzip der gleichartigen Rekultivierung des Arbeitsstreifens stellen die Gehölzbiotope dar. Bei der Wiederherstellung von Gehölzen bzw. der Wiederaufforstung von Waldflächen muss ein Streifen unmittelbar über dem Rohr dauerhaft frei von Gehölzen bleiben.</p> <p>Die entsprechende Bewirtschaftung bzw. Pflege dieses Streifens muss lediglich gewährleisten, dass dort keine Bäume und Sträucher aufwachsen. Aus Sicht des Naturschutzes ist in die sich dort entwickelnden Biotoptypen durch die Pflege möglichst schonend einzugreifen. Das Schlegeln der Vegetation bis einschließlich der Oberbodenkrume ist für die Leitungssicherheit in keinem Fall erforderlich.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>In dem dauerhaft frei von Gehölzen freizuhaltende Streifen wird sich als gehölzfreier, aber nicht landwirtschaftlich genutzter Biotoptyp auf mittleren Standorten eine Ruderalflur entwickeln, die, abhängig vom Boden und den vorhandenen Diasporen, von Gräsern, aber auch von Hochstauden dominiert werden kann. Auf trockenen und armen Standorten werden sich eher Trockenrasen und Heiden entwickeln, auf feuchten Standorten ist dagegen auch die Entwicklung von Röhricht möglich. Unabhängig von dem sich tatsächlich entwickelnden Biotoptyp wird zur Darstellung in den Karten als Rekultivierungsbiotop zunächst eine ruderale Grasflur (Kürzel 03210) angenommen.</p> <p>Ohne eine entsprechende Bewirtschaftung bzw. Pflege würde sich der dauerhaft frei von Gehölzen freizuhaltende Streifen im Zuge der natürlichen Sukzession selbständig wieder bewalden.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>G01</b>
<p>Das Pflegekonzept umfasst:</p> <p><u>G01-1: Pflege maximal mit einem Durchgang pro Jahr (Bewirtschaftung einschürig)</u></p> <p>Eine einschürige Pflege ist für die meisten der standörtlich möglichen Biotoptypen gut geeignet. Grasfluren auf mittleren Standorten werden sich dabei zu Extensivgrünland bzw. einer Grünlandbrache entwickeln, nährstoffreiche und feuchte Hochstaudenfluren sowie Landröhrichte werden durch eine einmalige Mahd nicht beeinträchtigt. Lediglich für Heiden und Trockenrasen ist eine regelmäßige Mahd nicht sinnvoll oder erforderlich (s.u.).</p> <p><u>G01-2: Pflegedurchgang im Spätsommer oder Herbst (Mitte September bis Mitte November)</u></p> <p>Der Pflegedurchgang erfolgt dann außerhalb der Blütezeit. Er fällt im Spätsommer oder Herbst nicht mehr in die Setz- und Brutzeit, andererseits sind die Reptilien noch mobil. Der Boden ist zu dieser Zeit i.d.R. ausreichend abgetrocknet und kann mit landwirtschaftlichem Gerät befahren werden.</p> <p>Eine Ausnahme stellt Weiden- oder Erlensukzession in Röhrichtbeständen auf ganzjährig wassergesättigtem Boden dar. Diese sollten nur mit Moorraupen oder in einer Periode mit Bodenfrost befahren und gemäht werden.</p> <p><u>G01-3: die Schnitthöhe beträgt mindestens 20 cm, besser 30 cm</u></p> <p>Bei dieser Schnitthöhe wird zwar die unterjährige Gehölzsukzession zunächst übermäht und erst im Folgejahr geschnitten. Aufgrund der regelmäßigen Mahd werden aber nicht nur Keimlinge, sondern auch Austriebe und Wurzelbrut, auch stark ausschlagfähiger Arten (wie Weiden und Robinie), am weiteren Wachstum gehindert. Die Schnitthöhe von 20 - 30 cm führt gegenüber einem Schnitt dicht an der Erdoberfläche nicht zu einem verstärkten Auflaufen von Gehölzen.</p> <p>Da für Heiden und Trockenrasen eine regelmäßige Mahd nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist, werden Zwergsträucher und Trockenrasen, insbesondere wenn sie sich in kleinteiliger räumlicher Verzahnung mit höherwüchsigen Beständen befinden, bei einer Schnitthöhe von 20 - 30 cm weitgehend übermäht und sind damit faktisch solange von der Mahd ausgenommen, bis der Aufwuchs oder eine Gehölzsukzession eine Wuchshöhe von 30 cm überschreitet.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen kann die Pflege des von Gehölzen frei zu haltenden Streifens ohne eine räumliche Differenzierung nach Biotoptypen maschinell erfolgen. Sie ist dann auch von technischem Personal nach allgemeiner Anleitung durchführbar.</p>		
<b>Ausgangszustand:</b>	Wald- und Gehölzflächen	
<b>Durchführung:</b>	Abteilung Betrieb der GASCADE.	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	regelmäßige Pflege der Trasse nach Inbetriebnahme der Leitung.	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>G01</b>
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>	Alle Arbeitsstreifenflächen der Bestandsbiotope (Kürzel 6x und 7x), für die im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen als Rekultivierungsbiotop (Kürzel 42100) angenommen wird: 0,12 ha ehemalige Gehölzflächen im Offenland 0,40 ha ehemalige Waldfläche über den Trassenverlauf im gesamten Planfeststellungsabschnitt.	
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	Das Pflegekonzept für den von Gehölzen frei zu haltenden Streifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.	
<b>Vorgesehene Regelungen</b>		
<b>Grunderwerb erforderlich</b>  <b>Nutzungsänderung erforderlich</b>  <b>künftiger Eigentümer</b>  <b>künftige Unterhaltung</b>  <b>Anmerkungen:</b>	nein  ja  bisheriger Eigentümer  GASCADE  --	



<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>G02</b>
<b>G02 - Eingrünung der Absperrstationen</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> 3 Absperrstationen im gesamten Trassenverlauf. Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.3 dargestellt.  <b>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</b> Blatt 011, 039, 069.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Im Verlauf der EUGAL in Sachsen, PFA Dresden, werden drei Absperrstationen errichtet. Außerhalb der Stationseinzäunung werden die Stationen mit einer bodenständigen Strauchhecke eingegrünt.</p> <p>Diese Eingrünung ist in der Bilanzierung in der Tabelle im Anhang 1 bereits entsprechend bilanziert. Die Flächen sind in den Plananlagen 12.2.2 und 12.2.3 enthalten, detailliert sind die Stationen in den Stationslageplänen (Teil E der Antragsunterlagen, Unterlage 14.3) dargestellt.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Grundsätzlich ist die Pflanzfläche um die Station 6 m breit, fallweise kommen noch Zwickelflächen, etwa zwischen der Station und einem vorbeiführenden Weg, hinzu, die ebenfalls bepflanzt werden.</p> <p><u>Anpflanzung von Strauchhecken bodenständiger Gehölzarten</u></p> <p>Ziel dieser landschaftspflegerischen Maßnahme ist die Vergrößerung der Biotopfläche von Gehölzlebensräumen in der freien Landschaft. Neben hoher Biotopwertigkeit zeitigt die Maßnahme daneben auch multifunktional positive Wirkungen hinsichtlich ihrer Habitataignung für Tiere sowie als Eingrünung der Stationen für das Landschaftsbild durch die Sichtverschattung der technischen Anlage und die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes mit Gehölzkulissen.</p> <p>Die Stationseingrünung wird 3-reihig angelegt mit jeweils 1,5 m Abstand nach außen und zur Station selbst, an breiteren Stellen entsprechend mehr Reihen. Die Pflanzreihen werden gegeneinander versetzt angelegt. Hierbei sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eingriffl. Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Salweide (<i>Salix</i></p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>G02</b>
<p>caprea). Einzelne Bäume II. Ordnung wie die Gew. Eberesche (Sorbus aucuparia) können in der mittleren Pflanzreihe eingestreut werden. Die Sträucher sind in mindestens 3-er Gruppen je Art zu pflanzen.</p> <p>Die Pflanzung wird nach außen mittels eines Wildschutzzaunes vor Verbiss geschützt. Die Heister benötigen einen Schrägpfahl als Anbindung. Die Pflanzfläche wird mit Rindenmulch abgedeckt, um die Austrocknung des Bodens zu verringern und die Verunkrautung zu unterdrücken.</p> <p>Für die Gehölzpflanzung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erforderlich. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist nur noch eine extensive Pflege erforderlich. Sträucher sind dabei erforderlichenfalls auf Stock zu setzen.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> temporäre Baustellenfläche</p> <p><b>Durchführung:</b> Fachfirma im Auftrag der GASCADE</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> In Abhängigkeit von der örtlichen Gegebenheit jeweils ca. 1.000 m<sup>2</sup> je Stationsfläche. Insgesamt 2.560 m<sup>2</sup> Pflanzfläche an den Stationen im Abschnitt Dresden.</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> Die Stationseingrünung ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>		
<b>Vorgesehene Regelungen</b>		
<b>Grunderwerb erforderlich</b> <b>Nutzungsänderung erforderlich</b> <b>künftiger Eigentümer</b> <b>künftige Unterhaltung</b> <b>Anmerkungen:</b>	ja ja GASCADE GASCADE --	

## 10 Kompensationsmaßnahmen

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>DD01-E</b>
<b>DD01-E Pferdeteich Rödern: Wiederherstellung eines naturnahen Stillgewässers</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> LK Meißen, Gemeinde Ebersbach, Gemarkung Niederrödern, Flurstück 667  <b>Darstellung:</b> Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 01 dargestellt.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Aus der Eingriffsermittlung Arten und Biotope ergibt sich ein Kompensationserfordernis, welches keinem Wert- und Funktionselement mit besonderer Bedeutung zugeordnet ist. Im Planfeststellungsabschnitt Dresden werden insbesondere Grünland, Ruderalfluren, Gehölze, Wälder und zu einem geringeren Anteil Gewässer beeinträchtigt. Dauerhafte (Funktions-)Verluste ergeben sich bei Gehölzen und Wäldern. Die dargestellte Maßnahme dient der Kompensation des ermittelten Wertverlustes.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Wiederherstellung des aufgelassenen Teiches als naturnahes Standgewässer.</p> <p>Naturschutzfachliche Einschätzung des Landkreises Meißen vom 16.05.2017: Der Pferdeteich besitzt wesentliche Bedeutung für die Stabilisierung des Hydroregimes rund um das Vierteichmoor, das seit den 1980er Jahren schwer geschädigt ist und dessen Zustand sich nur langsam in Richtung einer Renaturierung bessert. Im Umfeld wurden neben der Unterschutzstellung des Gebietes als NSG verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der hydrologischen Situation begonnen (Aufstau Dobrabach, Anpassung Wasserhaltung im Vierteich, Unterhaltung von Zuläufen durch NABU). Die Maßnahme ist Teil des Maßnahmenplans des hydrologischen Gutachtens zum Vierteich (HydroConsult 2012) und dringend umzusetzen.</p> <p>Der Pferdeteich ist zugleich als einziger LRT 3150 im SAC 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ mit ID 10016 (Maßnahme ID 60016) wiederherzustellen. Zielarten im Teich selbst sind: Große Moosjungfer, Rotbauchunke. Die nachfolgende Bewirtschaftung erfolgt besatzfrei.</p> <p>Die Maßnahme ist gemäß Managementplan umzusetzen. Zuvor ist eine Ausführungsplanung mit Festlegung der Arbeitsschritte und Bauzeiten vorzulegen. Auch</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>DD01-E</b>
<p>ist eine Prüfung nach BNatSchG in Bezug auf artenschutz- und habitatschutzrechtliche Belange durchzuführen. Hierbei sind insbesondere die notwendigen Arbeiten während der Bauzeit zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zu formulieren. Die Ausführungsplanung ist mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</p>		
<b>Ausgangszustand:</b>	Ruderalflur feuchter Standorte, Biotopwert 15	
<b>Zielzustand</b>	Naturnahes Kleingewässer, Planungswert 26	
<b>Funktionsaufwertung</b>	Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 für die Lebensraum- und Habitatfunktion  Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 für die Grundwasserschutzfunktion	
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b>	7.200 m <sup>2</sup>	
<b>Werteinheiten [WEm<sup>2</sup>]</b>	108.800	
<b>Durchführung:</b>	Voraussichtlich: NABU RV Großenhain	
<b>Durchführungszeitpunkt:</b>	Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme.	
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b>	-	
<b>Vorgesehene Regelungen</b>		
<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)	
<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	ja	
<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer	
<b>künftige Unterhaltung</b>	Voraussichtlich: NABU RV Großenhain	
<b>Anmerkungen:</b>	<p>Die Planung, Beschreibung und Inwertsetzung der Maßnahme folgt den Angaben des Landratsamtes Meißen im Schreiben vom 26.05.2017, Aktenzeichen 20404/364.40-A+E#71-26831/2017.</p> <p>Die Maßnahmenumsetzung ist mit der Naturschutzbehörde und der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen abzustimmen, die im Umfeld ebenfalls Kompensation plant.</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>DD02-E</b>
<b>DD02-E Zöthain: Ersteinrichtung eines Halbtrockenrasen</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Landkreis Meißen, Stadt Lommatsch, Gemarkung Zöthain, Flurstück 88  <b>Darstellung:</b> Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 02 dargestellt.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Aus der Eingriffsermittlung Arten und Biotope ergibt sich ein Kompensationserfordernis, welches keinem Wert- und Funktionselement mit besonderer Bedeutung zugeordnet ist. Im Planfeststellungsabschnitt Dresden werden insbesondere Grünland, Ruderalfluren, Gehölze, Wälder und zu einem geringeren Anteil Gewässer beeinträchtigt. Dauerhafte (Funktions-)Verluste ergeben sich bei Gehölzen und Wäldern. Die dargestellte Maßnahme dient der Kompensation des ermittelten Wertverlustes.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Entbuschung und Einrichtung eines Halbtrockenrasen LRT 6210.</p> <p>Es ist nur die Ersteinrichtung erforderlich. Hierzu erfolgt ein Arbeitsgang zur Entbuschung manuell sowie zwei Arbeitsgänge Mahd mit Beräumung teilmechanisiert.</p> <p>Naturschutzfachliche Einschätzung des Landkreises Meißen vom 16.05.2017: Herrichtung eines LRT 6510/ NC 6210 (Halbtrockenrasen) im FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatsch“ SAC 86E auf einer erfassten LRT-Entwicklungsfläche als Ersatz für Verlustflächen im FFH-Gebiet im räumlichen Zusammenhang wertvoller Halbtrockenrasen und magerer Flachlandmähwiesen, Entwicklungsmaßnahme 70020 des MaP; Maßnahme entspricht dem Schutzzweck und den Pflege- und Entwicklungsgrundsätzen des NSG „Täler südöstlich Lommatsch“ D108.</p> <p>Die Maßnahme ist gemäß Managementplan des FFH-Gebiets und den Pflege- und Entwicklungsgrundsätzen des NSG „Täler südöstlich Lommatsch“ D108 umzusetzen. Zuvor ist eine Ausführungsplanung mit Festlegung der Arbeitsschritte und Bauzeiten vorzulegen. Auch ist eine Prüfung nach BNatSchG in Bezug auf artenschutz- und habitatschutzrechtliche Belange durchzuführen. Hierbei sind insbesondere die notwendigen Arbeiten während der Bauzeit zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zu formulieren. Die Ausführungsplanung ist mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Ruderalflur; Biotopwert 17</p> <p><b>Zielzustand</b> Halbtrockenrasen, Planungswert 27</p> <p><b>Funktionsaufwertung</b> Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 für die Lebensraum- und Habitatfunktion</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>DD02-E</b>
<b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> 3.290 m <sup>2</sup>  <b>Werteinheiten [WEm<sup>2</sup>]</b> 36.190  <b>Durchführung:</b> n.n.  <b>Durchführungszeit- punkt:</b> Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme  <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> -		
<b>Vorgesehene Regelungen</b>		
<b>Grunderwerb erforderlich</b>  <b>Nutzungsänderung erforderlich</b>  <b>künftiger Eigentümer</b>  <b>künftige Unterhaltung</b>  <b>Anmerkungen:</b>	ja ja Für die Durchführung und Sicherung der Maßnahme ist der Flächenerwerb zugunsten eines anerkannten Naturschutzvereins erforderlich. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz hat die Bereitschaft zur Übernahme erklärt. Nachfolgenutzung kann gemäß Angaben des Landratsamtes Meißen von der Schäferei Melzer Pauschütz mit Mitteln der Förderung übernommen werden. Die Planung, Beschreibung und Inwertsetzung der Maßnahme folgt den Angaben des Landratsamtes Meißen im Schreiben vom 26.05.2017, Aktenzeichen 20404/364.40-A+E#71-26831/2017. Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen.	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>DD03-E</b>
<b>DD03-E Entsiegelung und Entwicklung von mesophilem Grünland</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stadt Altenberg, Gemarkung Altenberg, Flurstück 423/1  <b>Darstellung:</b> Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 03 dargestellt.		
<b>Konflikt / Grund</b>		
<p>Aus der Eingriffsermittlung Arten und Biotope ergibt sich ein Kompensationserfordernis, welches keinem Wert- und Funktionselement mit besonderer Bedeutung zugeordnet ist. Im Planfeststellungsabschnitt Dresden werden insbesondere Grünland, Ruderalfluren, Gehölze, Wälder und zu einem geringeren Anteil Gewässer beeinträchtigt. Dauerhafte (Funktions-)Verluste ergeben sich bei Gehölzen und Wäldern. Die dargelegte Maßnahme dient der Kompensation des ermittelten Wertverlustes und insbesondere der Kompensation des Eingriffs in den Boden.</p>		
<b>Maßnahme findet Berücksichtigung in</b>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung und Zielsetzung:</b>	<p>Entsiegelung einer Kläranlage und Entwicklung von mesophilem Grünland im Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Bergwiesen im Osterzgebirge.</p> <p>Hauptziel des Großprojektes ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Wiesen- und Steinrückenlandschaft durch vielfältige umweltgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen und pflegliche Nutzung im Interesse der nachhaltigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung zu organisieren.</p> <p>Ziel des Naturschutzgroßprojektes ist: „Erhaltung und Entwicklung eines repräsentativen Ausschnittes der osterzgebirgischen Kulturlandschaft, vor allem mit Bergwiesen, Feuchtwiesen und Steinrücken, begleitet von naturnahen Wäldern, Fließgewässern, Mooren und Sümpfen als leistungsfähiger Naturhaushalt für den Arten- und Biotopschutz, eine naturverträgliche Bewirtschaftung sowie einen naturverträglichen Tourismus.“</p> <p>Im Gebiet des Naturschutzgroßprojektes befindet sich eine ehemalige Kläranlage, die der naturnahen Entwicklung des Gebiets entgegensteht. Die Maßnahme DD03-E umfasst die Entsiegelung eines Teilbereiches der Kläranlage und die Renaturierung der entstandenen Freifläche mit dem Zielbiotop Mesophiles Grünland.</p> <p>Die Maßnahme wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sowie den Verantwortlichen des Naturschutzgroßprojektes Bergwie-</p>	

<b>Baumaßnahme:</b> Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Dresden	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmennummer:</b>  <b>DD03-E</b>										
<p>sen im Osterzgebirge umgesetzt. Zuvor ist eine Ausführungsplanung mit Festlegung der Arbeitsschritte und Bauzeiten vorzulegen. Auch ist eine Prüfung nach BNatSchG in Bezug auf artenschutz- und habitatschutzrechtliche Belange durchzuführen. Hierbei sind insbesondere die notwendigen Arbeiten während der Bauzeit zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zu formulieren.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Versiegelte Fläche, Biotopwert 0 sowie teilversiegelte Flächen, Biotopwert 2</p> <p><b>Zielzustand</b> Mesophiles Grünland, Planungswert 18</p> <p><b>Funktionsaufwertung</b> Bonusfaktor 1,5 für die Aufwertung des Landschaftsbildes</p> <p><b>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</b> 2.075 m<sup>2</sup> (hiervon 575 m<sup>2</sup>vollständig versiegelte Fläche)</p> <p><b>Werteinheiten [WEm<sup>2</sup>]</b> 63.050</p> <p><b>Durchführung:</b> GASCADE GmbH</p> <p><b>Durchführungszeitpunkt:</b> Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme</p> <p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</b> -</p>												
<b>Vorgesehene Regelungen</b>												
<table border="0"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Grunderwerb erforderlich</b></td> <td>nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)</td> </tr> <tr> <td><b>Nutzungsänderung erforderlich</b></td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td><b>künftiger Eigentümer</b></td> <td>bisheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td><b>künftige Unterhaltung</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Anmerkungen:</b></td> <td>Die Planung und Inwertsetzung der Maßnahme folgt den Angaben des Landratsamtes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Umweltamt, Referat Naturschutz mit Schreiben (E-Mail) vom 02.06.2017.</td> </tr> </table>			<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)	<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	ja	<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer	<b>künftige Unterhaltung</b>		<b>Anmerkungen:</b>	Die Planung und Inwertsetzung der Maßnahme folgt den Angaben des Landratsamtes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Umweltamt, Referat Naturschutz mit Schreiben (E-Mail) vom 02.06.2017.
<b>Grunderwerb erforderlich</b>	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)											
<b>Nutzungsänderung erforderlich</b>	ja											
<b>künftiger Eigentümer</b>	bisheriger Eigentümer											
<b>künftige Unterhaltung</b>												
<b>Anmerkungen:</b>	Die Planung und Inwertsetzung der Maßnahme folgt den Angaben des Landratsamtes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Umweltamt, Referat Naturschutz mit Schreiben (E-Mail) vom 02.06.2017.											